

CHEMIEAGENDA

Seitens der Bundesregierung waren an der Erarbeitung der Chemieagenda das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) federführend, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR), das Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) und das Bundeskanzleramt beteiligt.

Inhaltsverzeichnis

I.	Chapeau	3
II.	Zusammenfassung	5
III.	Energie- und Klimapolitik	6
a.	Emissionshandel und CBAM	6
b.	Wettbewerbsfähige Energieversorgung	8
c.	Transformation hin zu Klimaneutralität	11
i.	Wasserstofftechnologien	11
ii.	Elektrifizierung und Hybridisierung	12
iii.	Förderprogramme für Klimaschutz	13
iv.	Wettbewerbsfähigkeit für klimafreundliche Chemieprodukte	14
v.	CCS und CCU – Technologien	14
vi.	Unterstützung von Chemieparkbetreibern und Raffinerien	15
IV.	Innovationen fördern, Zukunftsmärkte erschließen	16
a.	Kreislaufwirtschaft (Chemisches Recycling)	16
b.	Industrieller Kohlenstoffbedarf	17
c.	Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe	18
d.	Biotechnologie	19
e.	Forschung, Skalierung, Innovation, Rahmenbedingungen	23
i.	Vom Labor bis zur Marktreife	23
ii.	Startup-Rahmenbedingungen	25
iii.	Energieforschung	27
iv.	Materialforschung	28
f.	Chemie als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigung	29
g.	Digitalisierung	32
i.	Industrielle Künstliche Intelligenz (KI) und Quantencomputing	32
ii.	Digital-Regulierung	34
V.	Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit	35
a.	EU-Chemikalienregulierung und REACH-Beschränkungsverfahren zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)	35
b.	Industrieemissionsrichtlinie (IED)	39
c.	EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)	42
d.	EU-Water-Package	42
e.	Bedeutung einer langfristigen Innovations- und Wachstumsagenda	43
f.	EU-Entwaldungsverordnung	44
g.	Sicherung eines fairen Handelsrahmens	45

I. Chapeau

Deutschland braucht eine starke Chemieindustrie. Als industrielle Schlüsselbranche liefert die Chemie essenzielle Grundlagen für fast alle Wertschöpfungsketten – von Mobilität über Gesundheit bis Clean-Tech und Verteidigung. Die chemische Industrie steht für viele andere Produktionsbereiche am Anfang der Wertschöpfungskette. Als „Industrie der Industrien“ ist die Branche ein unverzichtbarer Zulieferer von innovativen Produkten für nahezu alle anderen Branchen und ist somit Ermöglicher des Wachstums in vielen Wirtschaftsbereichen. Ihre Grundstoffe, Hightech-Materialien, Wirkstoffe sowie innovativen Verfahren bilden die Grundlage zur Erschließung attraktiver Zukunftsmärkte. Die Chemiebranche in Deutschland ist zentraler Innovationstreiber für die Transformation hin zu Klimaneutralität, zirkulärer Wirtschaft und damit nachhaltigem Wachstum. Für eine moderne nationale Sicherheitsarchitektur stellt die Chemie unverzichtbares Know-how, Materialien, Technologien sowie ein tief integriertes industrielles Wertschöpfungssystem als Grundlage der Verteidigungsfähigkeit bereit. Die Bundesregierung hat sich deshalb auch im Koalitionsvertrag das Ziel gegeben, Deutschland zum innovativsten Chemiestandort zu machen und bekennt sich zur chemischen Industrie.

Deutschland hat eine starke Chemieindustrie. Mit rund 560.000 Beschäftigten und 240 Mrd. Euro Umsatz und einem starken, in den Regionen verwurzelten Mittelstand, leisten die rund 2.000 Unternehmen aus der Chemie einen zentralen Beitrag zu Wachstum und Wohlstand unserer Volkswirtschaft, in Deutschland und Europa. Innovative Unternehmen vom Global Player bis zum Hidden Champion, effiziente Verbundproduktion, leistungsfähige Chemieparks und industrielle Cluster zeichnen den Chemiestandort Deutschland aus. Gleichzeitig steht die chemische Industrie in Deutschland für hochwertige Arbeitsplätze und eine starke Sozialpartnerschaft. Die deutschen Chemieunternehmen sind mitbestimmt, tarifgebunden und bieten ihren Mitarbeitern gute Entwicklungsmöglichkeiten. Sie verfügen über eine hohe Innovationskraft. Deutschland hat ein funktionierendes vernetztes Wissenschafts- und Wirtschaftssystem aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie, gerade in der Chemie. Dieses gesamte Potential gilt es im zunehmenden weltweiten Wettbewerb zu sichern und auszubauen. Die Produktion der Chemieindustrie an deutschen Standorten zeichnet sich durch hohe Umweltstandards, fortschrittliche Abfall- und Emissionsmanagementsysteme sowie konsequente Investitionen in energiesparende sowie effizienzsteigernde Technologien aus, wodurch die Produktion hier im Durchschnitt nachhaltig gestaltet wird.

Chemie hat Zukunft. Doch die Branche steht am Standort Deutschland derzeit massiv unter Druck. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit befindet sich im Sinkflug. Hohe Rohstoff-, Energie- und CO₂-Kosten sowie komplexe Regulierungsanforderungen, teils langwierige Genehmigungsverfahren und fehlende Fachkräfte belasten die heimische Produktion. Als Folge nimmt der Importdruck zu und deutsche Hersteller verlieren auf den Exportmärkten rapide an Marktanteilen. Gleichzeitig brechen im Inlandsgeschäft wegen dem voranschreitenden Verlust

industrieller Kapazitäten und der schweren Industrierezession die Aufträge weg. Auftragsvolumen und Produktion der Branche sind in wenigen Jahren um 20 Prozent zurückgegangen. Viele Anlagen können nicht mehr rentabel ausgelastet werden. Infolgedessen wurden deutschlandweit bereits einige Anlagen dauerhaft stillgelegt und weitere stehen auf dem Prüfstand.

In besonderem Maße betroffen sind hiervon die kleinen und mittelständischen Chemieunternehmen, da diese im Gegensatz zu den großen Unternehmen nicht die Möglichkeiten haben, durch Präsenz auf globalen Märkten die resultierenden Effekte abzumildern. Unternehmen versuchen die Ergebniszahlen mit Maßnahmen zur nachhaltigen Kostensenkung sowie strukturellen Anpassungen und Schärfung der Geschäftsmodelle zu stabilisieren. Diese schließen einen Stellenabbau sowie die Schließung bzw. Verlagerung von Produktionsanlagen in Deutschland ein, während im außereuropäischen Ausland weiter investiert wird. Dabei finden auch vermehrt Investitionen in neue innovative Produkte und Produktionsverfahren an Standorten außerhalb Deutschlands und Europas statt. Sie stehen damit in den Innovationsnetzwerken und der zukünftigen Wertschöpfung hierzulande nicht mehr oder nur sehr bedingt zur Verfügung.

Der Weg aus der Krise: Um den Verlust weiterer industrieller Substanz mit entsprechenden Folgen für die betroffenen Beschäftigten und Regionen zu verhindern und eine Stärkung der Branche zu erreichen, braucht die Chemie jetzt entschlossenes politisches Handeln und verlässliche Rahmenbedingungen. Die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen müssen kurzfristig angepasst werden, um die Branche zu stabilisieren und ihren elementaren Wert für Deutschland langfristig zu sichern. Zentrale Voraussetzung für das Überwinden der Krise sind wettbewerbsfähige Energiekosten. Die 2026 anstehende Reform des Emissionshandels (ETS) sollte genutzt werden, zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der (Chemie-)Industrie beizutragen und sie zugleich bei der Transformation Richtung Klimaneutralität zu unterstützen – kurzum um Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz besser miteinander in Einklang zu bringen. Beschleunigte Genehmigungen sowie regulatorische Planungssicherheit – insbesondere bei der EU-Chemikalienverordnung (REACH) sowie der Industrieemissionsrichtlinie (IED) – sind unerlässlich. Gleichzeitig müssen Innovationen in Chemie und Biotechnologie durch unternehmenseigene Forschung und Entwicklung, Technologietransfer aus den universitären Forschungseinrichtungen, dem Setzen von Innovationsanreizen, Künstlicher Intelligenz, Quantentechnologien und einer für Mensch und Umwelt innovationsfreundlichen Regulierung gefördert werden.

Zuerst ist eine kurzfristige Stabilisierung der Lage der Chemischen Industrie notwendig, als Voraussetzung dafür, dass die mittelfristig notwendigen Maßnahmen, wie eine gute angebotsorientierte Wachstumspolitik ihre Wirkung entfalten können. Erst wenn das „Überleben 2026“ gesichert wird, kann eine „Chemieagenda 2045“ ihre Wirkung für den Chemie- und Biotechstandort entfalten. Dazu beschließen die Partner der Chemieagenda die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Maßnahmen.

II. Zusammenfassung

Table of Contents

III. Energie- und Klimapolitik

a. Emissionshandel und CBAM

Der europäische Emissionshandel I (ETS I) ist ein zentrales Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität. In dem noch in diesem Jahr bevorstehenden ETS I-Review soll er reformiert und zukunftsfähig aufgestellt werden für die schrittweise Transformation hin zu Klimaneutralität und gleichzeitige Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien. Insbesondere muss ein effektiver Carbon Leakage-Schutz gesichert werden und die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich darstellbare Transformation müssen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass wesentliche Voraussetzungen für die Transformation (bspw. klimaneutraler Strom und Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Kosten, ausreichende Infrastruktur für Strom, Wasserstoff sowie CCUS) in Deutschland noch nicht ausreichend gegeben sind. Eine CO₂-Bepreisung der Industrie existiert in Hauptwettbewerbsländern nicht oder in deutlich geringerem Umfang.

Bundesregierung, Länder, Gewerkschaften und chemische Industrie stimmen darin überein, dass der ETS in der anstehenden Reform ab 2026 reformiert werden muss, um Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieproduktion in Europa, effektiven Carbon Leakage Schutz und Transformation zu Klimaneutralität besser zu vereinen. Außerdem muss der ETS zwingend von gezielten industrie- und handelspolitischen Maßnahmen flankiert werden, darunter Schaffung grüner Leitmärkte und Förderung für Investitionen in die Dekarbonisierung, um die derzeitigen Herausforderungen zu überwinden.

Die Bundesregierung setzt sich bei der EU-Kommission (EU-KOM) für Flexibilisierungen des ETS I ein:

- Die Bundesregierung überprüft im Rahmen des anstehenden ETS I-Reviews den Carbon Leakage Schutz der vom ETS I erfassten Industrien und berücksichtigt bei der Ausgestaltung der kostenlosen Zuteilung die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie.
- Die anstehende Anpassung der Zuteilungs-Benchmarks für die Zuteilungsperiode 2026 bis 2030 birgt das Risiko den notwendigen Carbon Leakage Schutz der Chemieindustrie durch die kostenlose Zuteilung deutlich zu reduzieren. Die Berechnung folgt den EU-rechtlich festgelegten Grundlagen. Die Bundesregierung setzt sich bei der Europäischen Kommission dafür ein, methodische Spielräume für die Ableitung einzelner Benchmarks zu nutzen, insb. solche, die vom Wegfall des Austauschfaktors für Brennstoffe und Strom betroffen sind. Zudem setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür ein, die sog. Fallback-Benchmarks für Wärme und Brennstoffe strukturell zu überprüfen, um die unterschiedlichen Minderungsbedingungen der Sektoren besser widerzuspiegeln.

- Der anstehende ETS-Reviewprozess bietet darüber hinaus die Gelegenheit, strukturelle Anpassungen bei der Benchmark-Abwertung vorzunehmen, um den Schutz vor Carbon Leakage zu verbessern ohne klimaneutrale Technologien zu benachteiligen.
- Kongruenz zwischen ETS I und dem europäischen Klimaschutzziel und daraus resultierend eine Abflachung des linearen Reduktionsfaktors ab 2036, so dass auch nach 2039 noch Zertifikate im ETS I auf den Markt gebracht werden können. Eine Fortschreibung des derzeitigen Reduktionspfades führt zu einem ETS-Cap von Null in 2039 und ist für die chemische Industrie angesichts derzeit noch fehlender klimaneutraler Brenn- und Einsatzstoffe bzw. entsprechender Alternativen und der erforderlichen Infrastrukturen nicht realistisch umsetzbar
- Stärkung der Marktstabilitätsreserve (MSR), um dem Markt bei Knappheit zusätzliche Liquidität bereit zu stellen

[BMWE:

- Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) wird für die Chemieindustrie – aufgrund ihrer komplexen Wertschöpfungsketten – auf absehbare Zeit keinen Carbon Leakage Schutz bieten, jedenfalls solange die Probleme bei der Umsetzung des CBAM nicht behoben sind (u. a. Umgehungsmöglichkeiten, Entlastung für Exporte, bürokratischer Aufwand).
- Die Bundesregierung steht einer Erweiterung des CBAM auf weitere Sektoren der chemischen Industrie sehr skeptisch gegenüber und positioniert sich für eine Verbesserung für von CBAM bereits abgedeckte Sektoren durch Entlastungen für Exporte, deren Wettbewerbsfähigkeit auf Drittmärkten gefährdet ist.]
- [BMUKN: Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erfasst bisher nur wenige chemische Grundstoffe, insbesondere Düngemittel und deren Vorprodukte. Die Bundesregierung setzt sich für Verbesserungen für die bereits von CBAM-erfassten Sektoren ein (u. a. Schließung von Umgehungsmöglichkeiten, Entlastungen für Exporte, Verringerung des bürokratischen Aufwands). Entsprechende Legislativvorschläge hat die KOM im Dezember 2025 vorgelegt. Die Bundesregierung sieht eine Einbeziehung weiterer Teile der Chemieindustrie in den CBAM als komplex an. Solange die Herausforderungen bei der Umsetzung des CBAM nicht behoben sind, kann der CBAM für weitere Teile der Chemieindustrie keinen ausreichenden Carbon Leakage-Schutz bieten.]
- Auch die nicht permanente CO₂-Bindung in Produkten (CCU) sollte im ETS I anerkannt werden, um eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu etablieren, sofern die im Produkt eingebundenen CO₂-Emissionen, die am Ende ihrer Lebensdauer freigesetzt werden, einem CO₂-Preis unterliegen.
- Da die Einführung des Europäischen Emissionshandels II (ETS II) auf 2028 verschoben wurde, werden die bereits geschaffenen Erleichterungen für die parallelen Berichtspflichten im ETS II und im Brennstoffhandelsgesetz (BEHG)

der Jahre 2024-2026 in 2027 fortgeführt und da, wo sinnvoll möglich, Erweiterungen geprüft.

- Die Industrie weist auf die Notwendigkeit hin, dass aufgrund der Verschiebung des ETS 2 auf 2028 keine doppelten bürokratischen Meldepflichten für die Unternehmen entstehen.
- Weil bis zur Einführung des ETS II im Hinblick auf die CO₂-Bepreisung keine einheitlichen EU-weiten Wettbewerbsbedingungen gelten, muss der Carbon Leakage Schutz im BEHG auch für das Abrechnungsjahr 2027 fortgeführt werden. Die Bundesregierung setzt sich bei der EU-Kommission mit Nachdruck dafür ein, die bereits notifizierte Erweiterung der Liste Carbon Leakage-berechtigter Sektoren unter der BECV alsbald beihilferechtlich zu genehmigen. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für EU-weit einheitliche Carbon Leakage-Schutz Regeln im ETS II orientiert am Vorbild der BECV als einem die Transformation zur Klimaneutralität vorantreibenden Schutzinstrument ein.

b. Wettbewerbsfähige Energieversorgung

Hohe Energiekosten wirken stark negativ auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sowie ihre Transformation hin zu Klimaneutralität.

Kohlenstoff ist für eine funktionierende chemische Industrie unabdingbar, da er in fast allen Produkten enthalten ist. Etwa 75% dieses Kohlenstoffbedarfs der chemischen Industrie werden von Raffinerien aus Rohöl hergestellt und in einem direkten Verbund oder über Pipelines an die Chemieindustrie geliefert. Da über diesen Verbund ebenfalls die Kraftstoffversorgung für Verteidigung gesichert wird, sind diese Strukturen unbedingt zu erhalten.

Die Chemieindustrie wird auf absehbare Zeit signifikante Mengen an Erdgas benötigen, sowohl energetisch als auch rohstofflich.

Die Bundesregierung hat diese Herausforderung erkannt und im Bereich Energiekostendämpfung bereits wesentliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

- Mit dem **Strompreisentlastungspaket** werden politisch beeinflussbare Kostenbestandteile reduziert (dauerhafte Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe und die Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte 2026).
- Die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 eliminierte einen relevanten Kostenfaktor für Strom, Wärme sowie rohstoffliche Erdgas-Nutzung.
- Infolge der Anpassung der EU-ETS Beihilfeleitlinien kann die **Strompreiskompensation**, die die CO₂ Kosten im Strom adressiert und somit einen wesentlichen Beitrag zu Verhinderung von Carbon Leakage leistet, auf mehr Unternehmen ausgeweitet werden. Hiervon profitieren bspw. die Hersteller von organischen Grundchemikalien und Düngemitteln. Auch kann die Beihilfeinten-

sität für die schon bisher berechtigten Sektoren gesteigert werden. Hiervon profitieren bspw. Hersteller von anorganischen Grundchemikalien und Wasserstoff sowie Raffinerien. Diese Erleichterungen gelten bereits rückwirkend ab Anfang 2025 – ein großer Verhandlungserfolg der Bundesregierung.

- Mit dem **Industriestrompreis** wird für den Zeitraum 2026-2028 ein weiteres Instrument zur Senkung der Stromkosten neu geschaffen. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten sind hier zwar begrenzt aber die Bundesregierung beabsichtigt einen weiteren Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie bereitzustellen.

Der Bericht zum Monitoring der Energiewende des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie setzt den Rahmen für die Ausbauziele an erneuerbaren Energien, für eine grundsätzlich stringente Orientierung an Marktmechanismen und an Kosteneffizienz des Gesamtsystems. Eine umfassende Novelle des EEG soll unter Fortschreibung der Ausschreibungsmengen auf unverändert ambitioniertem Niveau Maßnahmen zur Optimierung der Systemkosten und zur Stärkung des marktlichen Ausbaus von erneuerbaren Energien, einschließlich der Einführung eines neuen Investitionsrahmens, enthalten.

Der Bericht setzt auch den Rahmen für den Ausbau der Stromnetze. Beim Stromnetzausbau konnten bei den Genehmigungsverfahren zum **Übertragungsnetzausbau** zuletzt deutliche Fortschritte erzielt werden. Vier der großen Stromleitungskorridore sind bereits im Bau. Zugleich nimmt die Bundesregierung zunehmend auch die Kosteneffizienz des Netzausbaus in den Blick, die auf die Netzentgelte und damit mittelbar auf die Strompreise wirken. Die Leitlinie lautet: So wenig Netzausbau wie möglich, so viel wie nötig. Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes an, das zu einer Verstetigung des Netzausbaus führen soll.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie arbeitet derzeit zudem an gesetzlichen Verbesserungen beim **Netzanschluss**. Hierzu soll dem Bundeskabinett bis Ende des ersten Quartals ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der u. a. eine Abkehr vom Windhundprinzip („first come, first served“) einläutet. Bei der Vergabe knapper Anschlusskapazitäten sind stattdessen alternative Kriterien wie der Reifegrad des Anschlussvorhabens zu berücksichtigen. Die Übertragungsnetzbetreiber stellen die Vergabe von Netzanschlusskapazität am Höchstspannungsnetz ab dem 1. April 2026 vom bisherigen Windhundprinzip auf das sogenannte Reifegradverfahren um. Durch mehr Verbindlichkeit, verbesserte Kommunikation sowie Digitalisierung und Standardisierung sollen weitere Prozessverbesserungen erreicht werden.

Stromspeicher sind in engem Zusammenhang zu sehen mit Netzanschlüssen – Stichwort „Co-Location“. Dieser Aspekt wird im **Netzanschlusspaket** der Bundesregierung adressiert, das sich derzeit in Abstimmung befindet.

Die Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik und damit auch die Entscheidung über Ermäßigungstatbestände bei den Netzentgelten fallen in die alleinige Zuständigkeit der nationalen Regulierungsbehörde. Die Bundesnetzagentur agiert bei Festlegung-

en auch in Bezug auf ein Nachfolgeregime der Bandlastregelung als unabhängige Regulierungsbehörde. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kann die dringende Forderung der an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure Verbraucher ohne Flexibilisierungspotential wie bisher zu entlasten, nachvollziehen, da ein Wegfall der Privilegien gravierende nachteilige finanzielle Folgen für die chemische Industrie hätte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird sich unter Wahrung der Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur fachlich in den öffentlichen Diskurs auf nationaler und europäischer Ebene einsetzen, um die Findung sachgerechter Lösungen zu unterstützen.

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen adressiert:

- Die Bundesregierung wird im Rahmen des **Pakets für wettbewerbsfähige Industriestrompreise** bei der Einführung des Industriestrompreises und der Ausweitung der Strompreiskompensation die beihilferechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.
- Die Bundesregierung ist sich der industriepolitischen Bedeutung der Netzentgeltsystematik bewusst und wird dieses Thema gegenüber der EU-Kommission aktiv adressieren.
- Die an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure empfehlen der Bundesnetzagentur die Beibehaltung des **Bandlastprivilegs**. Die Beteiligten werden sich hierzu bei der Europäischen Kommission intensiv für weitergehende Entlastungen einsetzen – auch wenn hierfür das EU-Recht, wie etwa die **Elektrizitätsbinnenmarktverordnung**, geändert werden muss. Ziel ist eine Netzentgeltreform, die Flexibilisierung anreizt, aber Verbraucher ohne Flexibilisierungspotentiale entlastet.
- Konsequente Umsetzung der Ergebnisse des **Monitoringberichts zur Energiewende** mit grundsätzlich stringenter Orientierung des dynamischen Umbaus der Stromversorgung hin zu erneuerbaren Energien an Marktmechanismen und Kosteneffizienz des Gesamtstromsystems. Dabei müssen auch die Kosten für die Stromabnehmer im Blick behalten werden.
- Um verstärkt in Elektrifizierung investieren zu können, braucht es planbar wettbewerbsfähige **Stromgesamtkosten**. Eine Verstetigung der geplanten Unterstützungsmaßnahmen wird geprüft. Darüber hinaus wird bei Novellen einzelner Detailregelungen (bspw. EEG) darauf geachtet, dass die jeweiligen Anreizmechanismen die Optimierung der Gesamtstromkosten – also Summe aus Strombezug, Umlagen und Netzkosten – unterstützen.
- Bioenergieanlagen sollten sowohl für die unternehmensinterne Stromversorgung als auch die Einspeisung ins öffentliche Stromnetz genutzt werden können.
- Beim **Ausbau von Erneuerbaren Energien** soll ein stärkerer Fokus auf die systemverträgliche Integration und Gesamtkosteneffizienz gelegt werden. Der Ausbau von **Photovoltaik in Gewerbegebieten** soll weiter vereinfacht werden.
- Es wird anerkannt, dass **Batteriespeicher** einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten können. Netz- und Systemdienlichkeit muss incentiviert

werden. Gleichzeitig sind Back-up Kraftwerke elementar für eine zuverlässige Stromversorgung bzw. ein grundlastfähiges Stromangebot.

- Die Bundesregierung strebt eine wettbewerbliche und kosteneffiziente Ausgestaltung des Kapazitätsmechanismus an. Weiterhin gestaltet sie den Kapazitätsmechanismus diskriminierungsfrei und ermöglicht im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben die Teilnahme aller steuerbarer Kapazitäten (bspw. auch industrieller Kraft-Wärme-Kopplung), die einen Beitrag zur allgemeinen Versorgungssicherheit und Netzstabilität leisten. Bei der Finanzierung des Kapazitätsmechanismus berücksichtigt die Bundesregierung die Kostensensitivität der chemischen Industrie, falls notwendig mit Entlastungsregelungen.
- Die Bundesregierung strebt auf EU-Ebene eine Fortführung des in der chemischen Industrie weit verbreiteten rechtlichen Netzstatus der „Kundenanlage“ an, um zusätzliche Belastungen durch Unbundling-Vorgaben und Gefährdung von Entlastungstatbeständen bei den betroffenen Unternehmen zu vermeiden.
- 1:1 Umsetzung von Vorgaben des EU-Rechts sowohl in Gesetzen und Verordnungen als auch in Förderprogrammen. Prüfung auf und Beseitigung von darüberhinausgehenden Umsetzungen auf nationaler Ebene.
- Die Anforderungen beziehungsweise Nachweispflichten in Energie- und Klimaschutzinstrumenten sollen vereinfacht beziehungsweise harmonisiert werden. Hierzu werden wir uns, soweit erforderlich, auch auf europäischer Ebene einsetzen.
- Die aktuellen „Clean Industrial deal state aid framework“ (CISAF) Anforderungen verhindern bislang, dass das erklärte Ziel des **Industriestrompreises** von 50 €/MWh erreicht und ein längerfristiger Beitrag zur Entlastung der Stromkosten geleistet werden kann. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der EU-Kommission an einer Weiterentwicklung des CISAF arbeiten, um deutlich höhere Entlastungswirkung sowie eine Verlängerung zu erzielen.
- Wettbewerbsfähige Erdgaspreise wird die Bundesregierung durch eine Ausweitung des Angebots unterstützen.

c. Transformation hin zu Klimaneutralität

i. Wasserstofftechnologien

Klimafreundlicher Wasserstoff bildet für die chemische Industrie einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Bundesregierung hat in der Novellierung der **Treibhausgas-Richtlinie Unterquoten für „Renewable fuels of non-biological origin“ RFNBO** geschaffen. Auch das **Gasbinnenmarktpaket** setzt Anreize für den Übergang von Gas zu H₂-Verteilnetzen. Positive Beispiele setzen auch **transeuropäische** Vorhaben. Die Bundesregierung sorgt für die

Beschleunigung des Hochlaufs durch ein **De-Risking** des Wasserstoffkernnetzes mittels staatlicher Unterstützungsmaßnahmen.

Dennoch wird der von Hochlauf klimafreundlichen Wasserstoffs (H₂) derzeit durch vergleichsweise hohe Investitions- und Betriebskosten erschwert. Deshalb werden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Die Bundesregierung setzt sich für flexiblere Kriterien im DA RFNBO ein, um den H₂-Hochlauf zu beschleunigen.
- Die Bundesregierung setzt auf einen szenarienbasierten und bedarfsorientierten Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und unterstützt zum **De-Risking** die Finanzierung mit einer Bundesgarantie. Darüber hinaus wird die Frage geklärt, ob und wie der initiale Hochlauf über den Verkehrssektor und darin bereits angelegte Quoten erfolgen kann, der nicht im internationalen Wettbewerb wie das produzierende Gewerbe steht. Denn in der Hochlaufphase soll eine Konzentration auf Märkte erfolgen, in denen schon jetzt ausreichend Zahlungsbereitschaft für Wasserstoff vorhanden ist. Damit können Skaleneffekte in der Wasserstoff-Erzeugung erzielt werden, die zur Kostendegression beitragen. Im Hochlauf werden auch **kohlenstoffarme H₂-Produktionsmethoden** als klimaschützend anerkannt werden, um das Angebot zu erhöhen und somit die Kosten klimafreundlichen Wasserstoffs zu senken.
- Auf europäischer Ebene wird die Bundesregierung prüfen, ob die **RFNBO-Industriequote** an die Realitäten des H₂-Hochlaufs angepasst werden sollte. Nach Einschätzung der an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsakteure ist sie auf nicht absehbare Zeit für die chemische Industrie weder verfügbarkeits- noch kostenseitig erfüllbar und zwingt Unternehmen ggf. in unwirtschaftliche CO₂-Minderungsrouen.

Grundsätzlich empfehlen die an der Chemieagenda beteiligten Wirtschaftsvertreter,

- dass die RFNBO-Industriequote auch weiterhin auf Ebene der Mitgliedstaaten und nicht auf Unternehmensebene Anwendung findet;
- dass die sektorspezifischen Ambitionsniveaus in der RED IV überprüft und mittelfristig eine Reform des Low Carbon Fuels Act angestrebt werden, um die Anzahl möglicher Importquellen deutlich zu erhöhen;
- dass der Markthochlauf und zu erwartende Wasserstoffmengen auch mit dem Ziel niedrigerer Preise durch Skaleneffekte vorangetrieben werden sollen,
- dass die Bundesregierung die Kostenverläufe von Wasserstoff im Blick behält.

ii. Elektrifizierung und Hybridisierung

Für eine Vielzahl an industriellen Anwendungen, insbesondere für industrielle Wärmeprozesse, stellt die direkte Elektrifizierung einen wirksamen und schnell

skalierbaren Transformationspfad dar. Für Nieder- wie Hochtemperaturprozesse stehen bereits marktreife elektrische Lösungen zur Verfügung, die kurzfristig und mittelfristig im Anlagenbestand implementiert werden können.

Teilelektrifizierung bzw. hybride Betriebsweisen (Erdgas + Elektrisch) von Produktionsanlagen, die aufgrund der Energiepreise sowie der Prozessstabilität nicht sofort fossilfrei betrieben werden können, können einen wirtschaftlichen Einstieg in die Elektrifizierung darstellen. Es können somit sofortige Emissionsminderungen bei gleichzeitiger Offenhaltung eines klaren Elektrifizierungspfades erzielt werden.

Der Einsatz von hybriden und flexiblen Systemen (ggf. auch Einsatz von Wärme- und Stromspeichern) steigert zusätzlich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Dies ermöglicht die flexible Nutzung von Strom, wenn sich aufgrund hoher Einspeisung von erneuerbaren Energien relativ niedrige Preise genutzt werden können.

- Die Bundesregierung unterstützt die Elektrifizierung von Produktionsprozessen und wird in einem Stakeholderdialog zum Thema Prozesswärme neue Maßnahmen entwickeln, welche hybride und flexible Lösungen als Übergangspfade stärken. Die Chemiebranche ist eingeladen sich an diesem Dialog zu beteiligen.

iii. Förderprogramme für Klimaschutz

Die Förderprogramme wie die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), die CO₂-Differenzverträge (CCfD) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) zielen darauf ab, Investitionen in zukunftsweisende und CO₂ arme Technologien anzustoßen und verfügbar zu machen. Die BIK ermöglicht Zuschüsse zu F&E-Vorhaben und Investitionsprojekten. Die CCfD sollen die Mehrkosten CO₂-armer Produktionsverfahren ausgleichen und über einen Hedging-Mechanismus Risiken absichern.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihre Förderinstrumente zur Dekarbonisierung der Industrie, insbesondere die Carbon Contracts for Difference (CCfDs) und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) einsetzen und auch für die chemische Industrie, einschließlich Steamcracker, öffnen:

- Um Planungssicherheit zu erhöhen sollen Fördermechanismen (bspw. CO₂-Differenzverträge, BIK) verstetigt werden.
- Im kommenden Gebotsverfahren der CCfDs sind Vorhaben grundsätzlich förderfähig, in denen nur Industriedampf als industrielles Produkt hergestellt wird, wodurch die Dekarbonisierung von industrieller Wärmebereitstellung vor allem in der chemischen Industrie unterstützt werden soll.
- Auch Technologien zur Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Abscheidung und Nutzung (CCU) von CO₂ sind durch CCfDs grundsätzlich förderfähig.

iv. Wettbewerbsfähigkeit für klimafreundliche Chemieprodukte

Für eine wirtschaftlich tragfähige Transformation in Europa werden zugleich politische Instrumente (Market Pull) benötigt, die die Zahlungsbereitschaft der Kunden dauerhaft und verlässlich erhöhen. Hierzu werden Chemieindustrie und Bundesregierung zeitnah einen Vorschlag zur Schaffung von Leitmärkten für klimafreundlich hergestellte Grundstoffen und Industrieprodukten der chemischen Industrie vorlegen. Dabei werden die Ergebnisse aus dem breiten Stakeholderprozess im Bundeswirtschaftsministerium zu Leitmärkte (s. Kapitel IV.c. [Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe](#)) und bestehende Handelsströme nach Europa berücksichtigt. Zudem wird sich die Bundesregierung im Kontext der Verhandlungen zum IAA (Industrial Accelerator Act) dafür einsetzen, dass die Einführung eines Konzepts eines Wettbewerbsrahmens für chemische Produkte und Anforderungen für den europäischen Ursprung von Waren auf EU-Ebene geprüft wird.

v. CCS und CCU – Technologien

Zur Sicherung eines zukunftsfähigen Industriestandorts sowie zur Erreichung der Klimaziele nach dem Klimaschutzgesetz (KSG) ist der Einsatz von Technologien der Kohlendioxid-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung (CCS/CCU), insb. für schwer vermeidbare Restemissionen, notwendig. Für Rechtssicherheit hat die Novelle des KSpTG gesorgt, die Ende November in Kraft getreten ist.

Die Bundesregierung wird nun darüber hinaus mit Nachdruck an der Weiterführung und Umsetzung des Carbon Managements arbeiten. So sollen notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, um einen ökonomischen Rahmen und Planungssicherheit für den Hochlauf von CCS/CCU zu setzen und auch eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen, die gerade für die chemische Industrie wichtig sein wird. Zudem wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft tragfähige Lösungen für den Aufbau und die Finanzierung der nötigen CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur entwickeln.

Die chemische Industrie und die Bundesregierung fordern:

- Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCS/CCU), einschließlich Direct Air Capture und biotechnologischer Verfahren regulatorisch verlässlich absichern und gezielt zu fördern. Hierzu sollten geeignete Förderinstrumente über alle Entwicklungsstufen hinweg entwickelt werden, um Investitionen zu erleichtern und CO₂ als Rohstoff für industrielle Wertschöpfung im großen Maßstab nutzbar zu machen.

vi. Unterstützung von Chemieparkbetreibern und Raffinerien

Um ein Auseinanderbrechen verbundener Produktionsstandorte und daraus resultierende Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verhindern, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Es wird in den jeweiligen Einzelfällen geprüft, inwiefern Betreiber von Chemie-parks und Unternehmen in Chemie-parks, die von größeren Anlagenschließ-ungen oder Insolvenzen ansässiger Unternehmen betroffen sind, durch Bürg-schaften oder anderer geeigneter Sicherungen kurzfristig temporär unterstützt werden können.
- Förder- und Entlastungsinstrumente sollten auch für Versorgungsleistungen der Chemieparkbetreiber Wirkung entfalten können, um eine Gleichbehandlung mit vollintegrierten Chemieunternehmen zu erreichen. Die Bundesregierung wird die beim Industriestrompreis vorgesehene Entlastung von indirekten Stromverbräuchen auf die Strompreiskompensation übertragen. Die Bundesregierung beabsichtigt, beim Industriestrompreis und bei der Strompreiskompensation indirekte Stromverbräuche zu berücksichtigen. Die Bundesregierung prüft zudem die Implementierung des Modells auf die Besondere Ausgleichsregelung.
- Insbesondere auch zu prüfen, welche Produktionsanlagen, Stoffströme und Produktionszusammenhänge für den Erhalt von Verbundstrukturen wesentlich sind, um diese gezielt zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Unter dem Leitbegriff der Resilienz ist es notwendig, die Strukturen der Chemie-parks und Verbundstrukturen resilienter aufzustellen und die Produktion zu sichern. Dies umfasst insbesondere auch den Erhalt der energie- und emissionsintensiven Grundstoffproduktion durch Steamcracker und Elektrolyseure, um die Versorgung mit Grundstoffen ebenso wie die Versorgung mit Rohstoffen langfristig zu sichern.

Es bedarf einer umfassenden Strategie für die Zukunftsfähigkeit der Raffinerien.

- Es müssen geeignete Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene in den Absatzmärkten für Raffinerieprodukte geschaffen werden, denn diese werden nicht zuletzt wegen der systemkritischen Relevanz auch im Kontext geopolitischer Spannungen langfristig benötigt.
- Zudem setzt sich Deutschland weiterhin für die Neufassung der Energie-steuerrichtlinie ein, um künftig Kraft- und Heizstoffe nach ihrer Klimawirkung besteuern zu können.
- Ergänzend müssen De-Risking-Instrumente für den Markthochlauf fortschrittlicher kapitalintensiver Technologien und innovativer Produkte geschaffen werden, wie es derzeit schon für den Hochlauf synthetischer Flugkraftstoffe diskutiert wird.

IV. Innovationen fördern, Zukunftsmärkte erschließen

Deutschlands Forschungsstärke ist die Grundlage für zukünftige Innovation und Wirtschaftskraft. Mit der Hightech Agenda Deutschland (HTAD) investiert die Bundesregierung in den kommenden Jahren gezielt in den Standort Deutschland, um neue Technologien und Wertschöpfung „Made in Germany“ wieder zum Markenzeichen unseres Landes zu machen. Deutschland soll zu einem Magneten für Top-Talente, Investoren und innovative Unternehmen werden. Im Rahmen der HTAD sind zentrale Schlüsseltechnologien auch für die Chemie relevant: die Künstliche Intelligenz, die Biotechnologie, Quantum sowie klimaneutrale Mobilität und Energie. Parallel verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschland zum innovativsten Chemie-, Pharma- und Biotechnologiestandort zu machen.

In der HTAD werden strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Forschungs- und Innovationssystems ergriffen, insbesondere zur Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. Mit einem effizienten Ineinandergreifen der Hightech- und der Chemieagenda stellt die Bundesregierung sicher, dass im engen Schulterschluss mit Industrie, Wissenschaft und Sozialpartnern die Chemie im zunehmenden weltweiten Wettbewerb bestehen und Resilienz für den Standort Deutschland gesichert werden kann. Sie muss schnellstmöglich zu ihrer vollen Innovationskraft und Leistungsstärke in Deutschland zurückfinden. Dafür setzt die Chemieagenda die folgenden thematischen Akzente:

a. Kreislaufwirtschaft (Chemisches Recycling)

Chemisches Recycling hat das Potenzial, den Einsatz fossiler Grundstoffe in der chemischen Produktion teilweise zu ersetzen und Kohlenstoffatome dauerhaft im Kreislauf führen. Die Chemieindustrie in Deutschland ist führend in der Entwicklung dieser Technologien und sieht erhebliches Investitionspotenzial. Chemisches Recycling soll komplementär zum mechanischen Recycling eingesetzt werden, um bislang ungenutzte Potenziale für die Kreislaufwirtschaft zu heben. Ziel ist es, den Einsatz in hochwertigen, häufig als kontaktsensitiv eingestufte Anwendungen und Produkte zu ermöglichen (v.a. Lebensmittelverpackung und Hygieneartikel/Medizin). Durch chemisches Recycling können Kunststoffabfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung (Mischkunststoffe, Verschmutzung) bisher nur thermisch verwertet werden können, wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Die zusätzlich erfassten Abfallströme ergänzen die etablierten Strukturen des mechanischen Recyclings.

Die chemische Industrie und die Bundesregierung

- begrüßen die Entscheidung zur Massenbilanzierung auf Grund der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, weil sie die Möglichkeit chemischer Recyclingverfahren regulatorisch verankert.
- begrüßen die im geplanten Verpackungsdurchführungsgesetz (VerpackDG) für neue Technologien geschaffene Option, 5% über andere als werkstoffliche Recyclingverfahren zur Erfüllung der Recyclingquote beizutragen.
- empfehlen die Prüfung der Anhebung einer technologieoffenen Quote im VerpackDG auf Basis der Entwicklung der Kapazitäten, um die Rückführung in hochwertige Anwendungen kontinuierlich zu steigern und ein genügendes Materialangebot zur Erfüllung der europäischen Rezyklateinsatzquote gem. der Packaging and packaging waste regulation (PPWR) zu gewährleisten.
- verweisen auf die geltenden PPWR-Vorgaben in Artikel 7 für „kontaktsensitive Anwendungen“ von 10% ab 2030.
- empfehlen neben der Anerkennung des Massebilanzansatzes im Rahmen der Single use plastics directive (SUPD) auch die Anerkennung für andere Märkte aktiv zu unterstützen,
- setzt sich auf europäischer Ebene für ökologisch modulierte Beteiligungsentgelte ein, die insbesondere recyclinggerechtes Design und ergänzend ggfs. den Rezyklateinsatz fördern und plädieren hierbei für eine effiziente bürokratiearme Ausgestaltung.
- weisen auf den Forschungsbedarf bzw. die Weiterentwicklungsnotwendigkeit der chemischen Recyclingverfahren hin.

b. Industrieller Kohlenstoffbedarf

Für einen in der Praxis gangbaren Transformationspfad in Richtung Klimaneutralität der Chemieindustrie bleibt die Vielfalt fossiler, biogener und kunststoffhaltiger Kohlenstoffquellen notwendig, wobei fossile Anteile sinken müssen. Obwohl Technologien für alternative Kohlenstoffquellen existieren, fehlt eine übergreifende Strategie, um ihre wirtschaftliche Skalierung, ihre Integration in industrielle Infrastrukturen und ihre Einbettung in Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Eine treibhausgasneutrale Rohstoffbasis kann über biogene Reststoffe, kohlenstoffhaltige Abfälle wie Kunststoffe, CO₂-Nutzung (im Rahmen des Gesetzes zur dauerhaften Speicherung und zum Transport von Kohlendioxid (KSpTG) Kohlenstoffeinspeichergesetzes sowie der Carbonmanagementstrategie (CMS)) und Effizienzsteigerungen erschlossen werden. Dafür wurden verlässliche regulatorische und genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die Investitionssicherheit schaffen und technologische Risiken reduzieren.

Die chemische Industrie und die Bundesregierung fordern

- Recyclingtechnologien und -strukturen, insbesondere die Kombination von mechanischem und chemischem Recycling, zu fördern und dabei Technologiereife und Kosten über alle Entwicklungsschritte weiterzuentwickeln
- die Nutzung von nachhaltiger Biomasse (Kaskaden- oder Verbundnutzung sowie zur Prozessdampfversorgung) zu fördern und klar definierte Nachhaltigkeitskriterien für die stoffliche Nutzung von Biomasse zu entwickeln.
- die Einbringung alternativer Kohlenstoffquellen in die Wertschöpfungskette über den Massenbilanzeinsatz zu unterstützen/rechtssicher zu ermöglichen
- die Erzeugung von Wasserstoff weiter zu fördern (Forschungsfeld Kohlenmonoxid (CO)-Nutzung, Synthesegas aus Abfallströmen, Förderung und Unterstützung der Effizienzsteigerung der Umsetzung und Nutzung stofflicher Energieträger)

c. Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe

Um Innovationen in neue Technologien und Verfahren zu unterstützen, müssen Unternehmen den Business Case für ihre neuen Produkte und Verfahren stärken. Strukturelle Reformen werden die Standortbedingungen in Deutschland verbessern. Für klimafreundliche und zirkuläre Grundstoffe bedeutet dies, sich von herkömmlich produzierten auf dem Markt zu unterscheiden. Hier bedarf es anerkannter Definitionen und Kennzeichnungen/ Labels. Für die relativ homogenen Produkte Stahl und Zement liegen bereits mit Industrie und Wissenschaft geeinte Grundlagen vor, worauf die privaten Label-Initiativen Low Emission Steel Standard (LESS) und Cement Carbon Class (CCC) aufbauen. Vorschläge für Ammoniak und Ethylen wurden bereits erarbeitet.

Allerdings wären diese Labels auf die deutlich heterogeneren chemischen Produkte zu übertragen, für die es offenbar keine Zahlungsbereitschaft für klimafreundliche Eigenschaften auf den globalen Märkten gibt, wenn dahinter letztlich keine unterscheidbaren Produkteigenschaften erkennbar werden. Dabei steigt die Anzahl Weltregionen, die aufgrund günstiger Ausgangslagen für erneuerbare Energien sehr klimafreundlich hergestellte chemische Produkte auf den Weltmärkten anbieten können.

Wichtig sind der Bundesregierung und der Industrie,

- dass diese Ansätze europäisch und international anschlussfähig sind. Denn mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Nachfrage nach transformativen Produkten nicht nur national zu stärken, sondern europäisch und global mit harmonisierten und überprüfbaren Normen und Messmethoden auszuweiten, wie bereits im Rahmen der Vorbereitungen für den EU Industrial Accelerator Act (IAA) sowie in internationalen Foren wie Klimaklub, IEA Working Party on Industry Decarbonisation (IEA WPID) und Industrial Deep Decarbonisation Initiative (IDDI) angestoßen.
- mögliche Maßnahmen zur Stimulierung der Nachfrage ist eine Bevorzugung klimafreundlicher und ressourcenschonender Grundstoffe und Produkte in der öffentlichen Beschaffung auf nationaler und EU-Ebene.
- Dazu können EU-weite Anforderungen an die Emissionsintensität der Produktion und /oder Mindestquoten für klimafreundliche Grundstoffe eingeführt werden, z. B. im Rahmen der Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR) mit einem Digitalen Produktpass (DPP) und der Construction Product Regulation (CPR).
- Dabei ist Technologieoffenheit im Blick zu behalten, da die von der chemischen Industrie angebotenen mehrere Tausend Moleküle umfassende Stoffbasis für Innovationen, wie umweltschonende Materialien, zentral sind.

d. Biotechnologie

Biotechnologie hat das Potenzial, die Transformation der chemischen Industrie zu unterstützen, indem sie nachhaltigere Produktionsprozesse ermöglicht, fossile Rohstoffe ersetzt und – gestützt auf die Vielfalt der Biodiversität – neue biologische Funktionsbausteine, neue kreislauffähige Materialien und Produkte erschließt. Darüber hinaus können diese Technologien zu einer resilienteren EU beitragen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Gesundheitsversorgung bietet und den ökologischen und digitalen Wandel erfolgreich unterstützt. Diese Chancen müssen genutzt werden, ansonsten werden europäische Unternehmen und in Zukunft auch die Forschung verstärkt abwandern, z. B. in innovationsfreundlichere Staaten. Biotechnologische Innovationen sollen schnell und unter Realisierung von Chancen sicher von der Forschung in die industrielle Anwendung gebracht werden. Dies kann insbesondere durch bessere Bedingungen für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie zügigere Genehmigungsverfahren für die Hochskalierung in den Markt geschehen.

Die Bundesregierung erkennt die Biotechnologie als Grundlage auch für die chemische Industrie an. Sie unterstützt deren Marktreife und baut regulatorische Hindernisse ab. Dabei ist ein technologieoffener, risikobasierter Ansatz, der Produkte nach ihren tatsächlichen Eigenschaften bewertet, zukunftsweisend, um das Potenzial der Biotechnologie zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission

dies im angekündigten Biotech Act II entsprechend berücksichtigt. Die Biotech Acts I und II bieten eine große Chance die bislang fragmentierten biotechnologischen Regelwerke systematisch zusammenzuführen.

Die Bundesregierung fordert dabei eine Vereinfachung der Regulierung, die eine deutliche Reduzierung des bürokratischen Aufwands bewirkt, schnellere Genehmigungsverfahren mit sich bringt und ein dynamisches, koordiniertes, wissenschaftlich fundiertes, sich an den internationalen Normen orientiertes für Mensch und Umwelt sicheres und bedarfsgerechtes Regulierungssystem einführt. Dabei müssen in einer umfassenden und zukunftsorientierten Risikobewertung auch mittel- und langfristige Risiken inklusive die der verpassten Chancen für Gesellschaft, Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sowie Umwelt berücksichtigt werden.

Ziel muss ein kohärenter, innovationsfreundlicherer Rechtsrahmen sein, der sich an den internationalen Normen für Mensch und Umwelt orientiert, sektorübergreifende biotechnologische Anwendungen ermöglicht und regulatorische Widersprüche reduziert. Denn ohne Innovation und industrielle Fähigkeiten würde auch der Einfluss der EU auf Standards, Normen und Sicherheit sinken, so dass langfristig höhere Risiken, Abhängigkeiten und fehlende Wertschöpfung in der EU drohen (vgl. das Negativbeispiel der Datenökonomie).

In der überarbeiteten EU-Bioökonomie-Strategie wird die zentrale Rolle der Biotechnologie für Europas nachhaltigen, industriellen Wandel bestätigt. In der Strategie wird die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Beschaffung von und des effizienten Umfangs mit Biomasse betont. Die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die Aufwertung von sekundärer Biomasse wie landwirtschaftlichen Reststoffen, Nebenprodukten und organischen Abfällen sind dabei von zentraler Bedeutung.

Zugleich muss die erfolgreiche Kommerzialisierung biotechnologischer Innovationen stärker in den Fokus rücken, damit wissenschaftliche Errungenschaften tatsächlich in skalierbare Alltagsanwendungen und Wertschöpfung zur chancenorientierten, sicheren Nutzung von Mensch und Umwelt in Europa überführt werden können. Hierzu gehört auch eine gelungene, weil chancenorientierte Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Nachhaltig erzeugte Biomasse ist zentral für die Bioökonomie, da sie als erneuerbarer Rohstoff fossile Ressourcen ersetzen und die Grundlage für eine nachhaltige Wirtschaft bilden kann, indem sie für Materialien, Chemikalien, Energie sowie für Lebensmittel und Futtermittel eingesetzt wird. Die industrielle Bioökonomie braucht daher neben Rest- und Abfallstoffen auch nachhaltig erzeugte, primäre Biomasse. Wichtig ist daher zudem eine Priorisierung der stofflichen vor der energetischen Biomassennutzung, soweit wirtschaftlich und ökologisch tragbar, wie dies auch die Erneuerbaren Richtlinie RED III vorsieht.

Besondere Beobachtung für die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas verdient auch in der Chemieagenda der „risk-assessment“-Bericht der EU-Kommission (Februar 2026) zur Biotechnologie. In diesem Bericht wird insbesondere die wegen strikter regulatorischer Vorgaben selbstverursachte Abhängigkeit Europas

von wichtigen Drittmärkten angeprangert, das letzteren Erpressungspotential in zunehmendem Maße eröffnet. Zugleich schneidet sich Europa von wichtigen Instrumenten für seine nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung ab.

Ein wirtschaftliches Risiko entsteht laut EU-Kommission speziell für Deutschland, wegen Aufholbedarf bei Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) im Vergleich zu wichtigen Wettbewerberländern sowie bei der vergleichsweise geringen Verfügbarkeit biologischer Datensätze. Zukünftig wird die Souveränität Deutschlands und Europas auch an diesen Fähigkeiten bemessen werden. Biologische Datensätze und die Biotechnologie sind laut EU-Kommission als strategische Ressource und Schlüsseltechnologie zu sehen.

Die Konvergenz von Biotechnologie und KI verschiebt laut EU-Kommission die Grenzen zwischen natürlichen, zufälligen oder intentionalen biologischen Chancen aber auch Gefährdungen. Synthetische DNA und RNA wird zunehmend der Öffentlichkeit zugänglich, weil diese Modelle häufig als „open source“ und mit "open weights" zur Verfügung gestellt werden. Der Europäische Ansatz bleibt dabei fragmentiert und macht die EU in Ermangelung eigener Handlungsoptionen vulnerabel gegenüber staatlichen und nichtstaatlichen dritten Akteuren.

Laut EU-Kommission eröffnet die Konvergenz von Biotechnologie und KI neue Möglichkeiten, für die Schaffung neuer biologischer Systeme, biologischer Produkte und Verfahren, Produkte bspw. auch mit klimaschonenden Eigenschaften. Zugleich bietet KI die angemessene Antwort auf Risiken. Dabei wäre die Schaffung einer Balance die Aufgabe von Regierungen, wo nötig mit globalen Abkommen. Ohne ein solches Engagement entstehen ganz erhebliche Vulnerabilitäten und Risiken von dritten Akteuren.

Hierbei ist laut EU-Kommission die Fähigkeit, Innovationen in allen Bereichen der Biotechnologie in Produkte und Verfahren umzusetzen, als Schwäche der EU einzuschätzen. Erschwerend kommt hinzu, dass laut EU-Kommission wichtige Drittmärkte mit wettbewerbsverzerrenden Methoden in der Fertigung biologischer Systeme als auch für Sequenzanalyse arbeiten.

Die Industrie und Bundesregierung

- bringen im Rahmen der Hightech-Agenda Deutschland Maßnahmen voran. Nutzung der Chancen innovativer Ansätze der industriellen sowie der programmierbaren Biotechnologie, insbesondere an den Schnittstellen zur künstlichen Intelligenz und den Ingenieurwissenschaften.
- stärken die industrielle Forschung und Entwicklung, um die biobasierte Wertschöpfung der industriellen Produktion von Material und Chemie zu steigern (z. B. im Rahmen von Public-Private-Partnerships). Des Weiteren wird die Forschungs- und Entwicklung zu innovativen Arzneimitteln gestärkt, um sie schneller und kostengünstiger zu den Menschen zu bringen.

- bringen biotechnologische Innovationen schneller von der Forschung in die industrielle Anwendung, insbesondere durch bessere Bedingungen für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie zügigere Genehmigungsverfahren.
- werden die wichtige Erschließung des Potentials der industriellen und auch der synthetischen Biotechnologie unterstützen. Hier sind Deutschland und die Europäische Union nach Aussage der EU-Kommission dabei, den Anschluss an die internationale Spitzenforschung und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bei der Umsetzung in zukunftsfähige neue Produkte mit neuen Eigenschaften zu verlieren, mit entsprechenden negativen Folgen für Sicherheit für Mensch und Umwelt sowie Wirtschaftssicherheit.
- sehen den europäischen Biotech Act als Chance, die Fragmentierung auf 27 Einzelmärkte zu überwinden und zu einem gemeinsamen Regelungswerk für alle biotechnologischen Anwendungsbereiche zu überführen. Der Biotech Act II sollte technologie-neutral, risikobasiert und produktorientiert ausgestaltet werden, eine dauerhafte behördenübergreifende Koordination schaffen und eine Skalierungsagenda (Demonstration, Infrastruktur, Genehmigungslogik) für alle Biotech-Bereiche liefern. Zur besseren Regulierung der global verschwimmenden Grenzen natürlich vorkommender und programmierbarer Systeme sollte Europa aufmerksam und proaktiv begleiten, bspw. auch durch eine engere Verzahnung der Genehmigungsbehörden.
- sich mit Blick auf den Biotech Act II für folgende Aspekte einzusetzen:
 - a) Verbindliche One-Stop-Koordinierung für Biotech-Vorhaben einführen mit einer zentralen Ansprechstelle zur Behördenkoordination.
 - b) „Once-only“-Unterlagenpraxis als Standard setzen, um bereits eingereichte/prüfbare Nachweise nur einmal anzufordern; Nachforderungen bündeln.
 - c) Pilot zur behördenübergreifenden Daten-Wiederverwendung wiederverwendbarer Beschleunigung Bewertungsbausteine zwischen relevanten Zuständigkeiten (z. B. Risikobewertungen, Qualitäts-/Sicherheitsmodule) definieren und in ausgewählten Fällen testen.
 - d) Clinical-Trials-: standardisierte digitale Abläufe, gebündelte Nachforderungen und frühzeitige Beratung bei BfArM/PEI/Ethikkommissionen.
 - e) Leitplanken für Act II setzen, die wie folgt ausgestaltet sein sollten.
- bei der Schaffung neuer Regeln für biotechnologische Vorgaben wegen der Andersartigkeit der Herkunft der Moleküle nicht nur das Chemikalienrecht zu betrachten. Stattdessen sollte berücksichtigt werden, dass passgenaue und flexible Regulierungsansätze gewählt werden, die den Besonderheiten biologischer Moleküle, Organismen und Produktionssysteme gerecht werden.
- den Regelungsentwurf für neue genomische Techniken in der Pflanzenzucht mit dem Kompromisstext anzunehmen. Dazu bedarf es einer Abkehr von der

bisherigen restriktiven Haltung zu genetisch modifizierten Organismen hin zu einer wissenschaftsbasierten und international wettbewerbsfähigeren Neue Genomische Techniken-Regelung in der EU, die auch die Anwendung neuer genomischer Techniken im Gesundheitsbereich und der industriellen Biotechnologie einschließt.

- sich auf EU-Ebene für eine gemeinsame Koordination von Bewertung und Zulassung zwischen European Medicines Agency, EU Behörde für Lebensmittelsicherheit und Europäischen Behörde für Chemikaliensicherheit einzusetzen, um sektorübergreifende Biotechnologie-Anwendungen schneller, planbarer und mit konsistenten Anforderungen unter Nutzung von Chancen und Sicherheit zu ermöglichen – auch an Schnittstellen zu bestehenden Regelwerken, die nicht für Biotechnologie entwickelt wurden – ohne Änderungen der Agenturmandate und unter Wahrung sektorspezifischer Regulierungslogik.
- die energetische Nutzung von nachhaltiger Biomasse in Form von Rest- und Abfallstoffen (bspw. Holz) als wichtigen Baustein der nachhaltigen Ressourcennutzung und Emissionsreduktion (bspw. bei der Prozessdampfversorgung) zu betrachten. Diese sollte in nationalen Förderprogrammen förderfähig sein.
- die Rahmenbedingungen für Markteinführung und industrielle Skalierung industrieller biotechnologischer Lösungen gezielt zu verbessern, damit Innovationen schneller in Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und gesellschaftliche Anwendungen in Europa übersetzt werden können.

e. Forschung, Skalierung, Innovation, Rahmenbedingungen

i. Vom Labor bis zur Marktreife

Deutschland braucht ein optimiertes und international wettbewerbsfähiges Innovationssystem, damit innovative Produkte und Technologien bis zur Marktreife gebracht werden können. Dafür müssen Innovationen politisch wieder stärker priorisiert und durch verlässliche Standortbedingungen wie Finanzierung, Fachkräfte, Infrastruktur und innovationsfreundliche und darauf ausgerichtete verlässliche Regulierung unterstützt werden. Dafür setzt die Hightech Agenda der Bundesregierung gezielt Akzente zur Stärkung des Wissens- und Innovationssystems bspw. durch Förderung von prioritären Schlüsseltechnologien und Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers.

Um neue Technologien erfolgreich zu etablieren, braucht es Technologietests, Demonstrationsprojekte und Konzepterprobungen im industrierelevanten Maßstab – inklusive der passenden Infrastruktur. Digitale Tools wie digitale Zwillinge entfalten ihren Nutzen nur, wenn sie mit Real-Daten aus industrienahen Umgebungen gespeist werden. Genau hier sind Pilot- und Demo-Infrastrukturen ein strategischer Hebel: Die Förderung der realen Skalierung von Produktionstechnologien und die

Förderung der Anwendung und Skalierung von Digitaltechnologien muss parallel erfolgen.

Lange Genehmigungsprozesse verzögern meist Entwicklungs-, Demonstrations- und Markteinführungsphasen erheblich. Für etablierte Unternehmen ergeben sich dadurch unnötige Effizienzverluste, für Startups können sie existenzbedrohend sein. Ziel der Chemieagenda ist daher, ein kohärentes, leistungsfähiges Innovationssystem, das Akteure und Entwicklungsphasen nahtlos verbindet und Transferlücken konsequent schließt und Deutschland insgesamt zu dem Standort zu machen, an dem es am schnellsten und verlässlichsten gelingt, chemische Innovationen vom Labor in die Anwendung unter sicherer Nutzung von Chancen für Mensch und Umwelt zu überführen.

Dabei wird die Förderung der realen Skalierung von Produktionstechnologien und die Förderung der Anwendung und Skalierung von Digitaltechnologien parallel erfolgen. Ein solcher Standortvorteil stärkt die Innovationsfähigkeit von Start-ups, KMU und Großunternehmen gleichermaßen und erhöht die Attraktivität Deutschlands für internationales Kapital, Unternehmen und qualifizierte Fachkräfte deutlich.

Der Bund kann hierfür den ordnungspolitischen Rahmen setzen, indem

- Fragmentierung überwunden wird und durchgängige End-to-End-Innovationsketten geschaffen werden – von der Grundlagenforschung über Transfer und Erprobung bis hin zur industriellen Skalierung.
- regulatorische Anforderungen in der Skalierungsphase überprüft, Genehmigungszeiträume verkürzt und den Zugang zu geeigneter Innovations- und Demonstrationsinfrastruktur erleichtert werden.

Die Bundesregierung wird

- die im Koalitionsvertrag angekündigte Strategie zum geistigen Eigentum (IP) für Deutschland unter Federführung des BMFTR und zusammen mit dem BMWi, BMJ und BMF zügig umsetzen. IP ist Voraussetzung für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Skalierung, setzt marktwirtschaftliche Anreize für Innovation und ermöglicht Technologietransfer in Zukunftsfelder. Zudem ist Patentschutz die Voraussetzung für Partnerschaften, Lizenzierung und Finanzierung – auch für Start-ups und Ausgründungen. Vor diesem Hintergrund muss IP als strategisches Instrument der Innovations- und Standortpolitik verstanden werden.
- insbesondere mit den zehn neuen EXIST Startup-Factorys einen Booster für die Weiterentwicklung unseres leistungsfähigen Innovationssystems zünden und dabei Industrieunternehmen, Hochschulen, Start-ups und Technologiepartner in einem „under-one-roof-Ansatz“ noch besser verzahnen.

- die Effizienz und Effektivität der Förderbedingungen erhöhen, die Förderprozesse digitalisieren und verschlanken, ineinandergreifende Fördermaßnahmen aufsetzen und sich für neue Förderformate öffnen.
- Hochleistungsrechenzentren und Hubs für Schlüsseltechnologien – ausgestattet mit High-Performance-Computing, Pilot- und Demonstrationsanlagen – gezielt fördern und kofinanzieren. Diese Zentren ermöglichen es, Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, KI und Quantencomputing effizient „vom Labor bis in die Fabrik“ zu übertragen.

Die Industrie fordert Innovationsanreize zu schaffen,

- indem die Forschungszulage als dauerhafte Förderung fortgeführt und perspektivisch weiter ausgeweitet wird. Administrative Hürden sollten abgebaut werden, um Unternehmen weiter zu entlasten. Dadurch werden Innovationsinvestitionen stärker incentiviert, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen.
- durch Einführung eines Steuerfreibetrags für Fachkräfte aus dem Ausland.
- durch das im Koalitionsvertrag verankerte unbürokratische Zulassungssystem von Pflanzenschutzmitteln. Auf EU-Ebene sollten Verfahren effizienter gestaltet sowie die Wirkstoff-Bewertung daten- und risikobasiert ausgerichtet, damit innovative Wirkstoffe genehmigt werden.

ii. Startup-Rahmenbedingungen

Als zentrale Säule des Innovationssystems übersetzen Start-ups Ergebnisse der akademischen Forschung in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dadurch entstehen zusätzliche Kooperations- und Investitionsoptionen entlang des Innovationsprozesses. Zudem erweitern Start-ups durch Mobilisierung von Venture Capital die F&E-Investitionen etablierter Unternehmen maßgeblich. Je besser die Rahmenbedingungen für Chemie-Start-ups, desto mehr zusätzliches Kapital fließt in chemische Innovationen. Ergänzend schafft die Industrie stabile Strukturen, Partnerschaften und Marktzugang, die für die erfolgreiche Weiterentwicklung und Verbreitung dieser Innovationen entscheidend sind. Dadurch entstehen zusätzliche Kooperations- und Investitionsoptionen entlang des Innovationsprozesses.

Deutschland verfügt über eine international anerkannte Forschung in Chemie und chemienahen Bereichen. Zielbild einer langfristigen Chemieagenda sollte es sein, dieses wissenschaftliche Potenzial noch systematischer in Anwendungen zu überführen.

Hierfür sollte unternehmerisches Denken und Handeln als Ausbildungsinhalt in Studium und Promotion verankert werden. Nur wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Kompetenzen erwerben, das Kommerzialisierungspotenzial ihrer Forschung routinemäßig zu prüfen, kann dieses Potenzial auch gehoben werden. Als

Schlüsselfiguren mit maßgeblichem Einfluss auf entsprechende Entscheidungen und Karrieren sollten Professorinnen und Professoren stärker incentiviert werden, Transfer und Ausgründungen aktiv zu unterstützen.

Das europaweit einzigartige Ausgründungsförderprogramm EXIST leistet – insbesondere mit der Förderlinie „EXIST-Forschungstransfer“ bei Deep-Tech-Start-ups einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Weiterentwicklung von Gründungsvorhaben auf eine private Anschlussfinanzierung. Es sollte unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Startups in der Chemie gezielt ausgebaut werden, um die Zahl der Gründungsprojekte in der Chemie sowie in chemienahen Bereichen zu erhöhen.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des EXIST-Programms getragenen Modellvorhaben chemstars und Startup Labor Schwedt verfolgen als Public-Private-Partnership von Industrie, Hochschulen, Bund und Ländern (NRW, BB) das Ziel, die Anzahl und Qualität innovativer, wissensbasierter Ausgründungen in der Chemie und angrenzender Branchen zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups, insbesondere deren Skalierung, zu erleichtern:

Als zentrale Anlaufstelle unterstützt chemstars Start-ups und etablierte Unternehmen inhaltlich und erleichtert die Anbahnung und Gestaltung von Kooperationen unter branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Seit 2021 hat chemstars gemeinsam mit Partnern aus der Industrie 65 Start-ups unterstützt, die ihrerseits knapp eine Viertelmilliarde Euro Kapital für die Entwicklung von Zukunftstechnologien eingeworben haben. Die Aktivitäten sollen strategisch weiterentwickelt werden.

Das Start-up Labor Schwedt setzt einen neuen Transformationsansatz für die Prozess- und chemische Industrie am Raffineriestandorts Schwedt um: Startups bewerben sich über Challenges auf Ausschreibungen zur Erprobung innovativer Technologieansätze. Die Finanzierung erfolgt über das Instrument der vorkommerziellen Auftragsvergabe (Pre-Commercial Procurement PCP). Der Förderansatz bietet Start-ups Zugang zur Erprobung neuer Technologien im unmittelbaren industriellen Umfeld, wodurch eine Beschleunigung der Kommerzialisierung neuer Technologien möglich ist. Aktuell setzen fünf Start-ups Pilotprojekte bei Industriepartnern um. Insgesamt wurden bislang 50 konkrete Ansiedlungs- und Kooperationsanfragen bearbeitet.

Die Bundesregierung gemeinsam mit der chemischen Industrie

- bringen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammen. Im Umfeld gründungsstarker Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen mit den zehn neuen EXIST Startup-Factories herausragende Startup-Innovationssysteme, die unternehmerisch geführt sind, mindestens zur Hälfte mit privatem Kapital ausgestattet und eng mit zahlreichen Finanzierungspartnern vernetzt sind.

- baut den EXIST-Forschungstransfer unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen und des Kapitalbedarfs von Startups in der Chemie gezielt aus. Industrie wird sich daran beteiligen, evtl. vorhandene Förderlücken in der Startup-Journey zwischen EXIST-Förderung und der ersten Eigenkapital-Förderung zu schließen.
- entwickelt chemstars in enger Zusammenarbeit mit der Industrie weiter, um die Innovationsfähigkeit und internationale Attraktivität des Chemiestandorts Deutschland nachhaltig zu stärken
- werden die Perspektive von Start-ups systematisch in zentrale industrie- und innovationspolitische Dialogformate einbinden und berücksichtigen.

Die Bundesregierung

- bzw. die Länder verankern unternehmerisches Denken und Handeln als Ausbildungsinhalt in Studium und Promotion.
- incentiviert Professorinnen und Professoren, um Transfer und Ausgründungen aktiv zu unterstützen.
- lädt private Akteure ein, sich an den Startup Factories finanziell zu beteiligen und damit ganz im Sinne des „Made for Germany“ die künftigen Deeptech Champions der Deutschen Wirtschaft mit aufzubauen.
- wird bestehende Finanzierungslücken in den Technologiereifegraden 7 bis 9 gezielt einer Lösung zuführen, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die industrielle Anwendung deutlich zu beschleunigen. Dazu werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie themenoffene Reallabore gestärkt und mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet.

iii. Energieforschung

Im 8. Energieforschungsprogramm (EFP) zur angewandten Energieforschung können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden (quartalsweise Einreichungstichtage). Für die chemische Industrie sind dabei die Förderbereiche Industrie und Gewerbe sowie Ressourceneffizienz besonders relevant. Ende 2025 wurden zusätzlich eine Reihe von Förderaufrufen publiziert, u. a. ein Förderaufruf zu Reallaboren der Energiewende 2025. Die Reallabore sollen zum Transfer aus der angewandten Forschung in die Praxis beitragen. Das Energieforschungsprogramm soll im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland im Dialog mit BMFTR und weiteren Ressorts fortentwickelt werden.

Durchbrüche in der Fusionsforschung würden zahlreiche anderweitige energiepolitische Maßnahmen obsolet machen, andererseits ist die Fusionsforschung ein Thema von mittelfristiger Tragweite auch für die chemische Industrie. Neben Forschung und Entwicklung der Kernfusionstechnologie steht zunehmend auch der Aufbau eines Fusionsforschungs- und Entwicklungssystems und der industriellen

Wertschöpfungskette im Fokus. Hier kann die chemische Industrie zukünftig in Bezug auf z. B. innovative Oberflächen- und Werkstoffchemie eine wichtige Rolle spielen. Ziel der Bundesregierung ist es, das erste kommerzielle Fusionskraftwerk der Welt in Deutschland zu errichten. Im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland wurde ein Aktionsplan vorgelegt, in dem acht Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles definiert sind. Die Bundesregierung wird je einen Hub für Magnet- und Laserfusion sowie zu Brennstoffkreislauf und Materialentwicklung schaffen.

Die Bundesregierung wird

- das 8. Energieforschungsprogramm als Beitrag zur High Tech Agenda Deutschland unter Federführung BMW und im Dialog mit weiteren Ressorts weiterentwickeln. Ein Fokus wird dabei auf Pilotierung, Demonstration und Transfer liegen.
- Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften sowie Industriekooperationen zwischen der Chemieindustrie und dem entstehenden Kernfusionsforschungs- und -entwicklungssystem unterstützen, insb. in den Bereichen Materialforschung, Oberflächen- und Werkstoffchemie, aber auch in Bezug auf die industrielle Wertschöpfungskette (z. B. Kühlmitteln, Spezialwerkstoffen, Beschichtungen, Gas- und Brennstoffhandling).
- im Zuge des Abbaus von Bürokratie für Förderverfahren nach Möglichkeit vereinfachen und wo möglich abbauen.

iv. Materialforschung

Die Chemie bildet als Ausgangspunkt zahlreicher Wertschöpfungsketten die Grundlage für vielfältige industrielle Anwendungen und Schlüsseltechnologien. Als tragende Säule der Chemiebranche kommt der Materialforschung dabei eine strategische Rolle für die Transformation der Industrie sowie für die technologische und wirtschaftliche Resilienz Deutschlands zu. Angesichts hoher Rohstoffabhängigkeiten und der Verknappung kritischer Materialien leistet sie durch Substitution, neue Werkstoffkonzepte und innovative Recyclingansätze einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung, zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Reduktion geopolitischer Risiken. Gleichzeitig ermöglichen Fortschritte in Chemie und Materialforschung nachhaltigere, leistungsfähigere und ressourceneffizientere Produkte und stärken so branchenübergreifend die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist die Chemie stärker als unverzichtbarer Treiber von Schlüsseltechnologien und als Enabler für den Technologietransfer in die industrielle Praxis zu positionieren.

Die Bundesregierung

- fördert mit dem neuen BMFTR-Fachprogramm „Mat2Twin“ Forschung und Innovation zu chemienahen Themen wie neue Materialien / Advanced

Materials (AM), Substitutionsforschung, digitalisierte Materialentwicklung und nachhaltige Materialinnovationen.

- hat die Materialforschung in der Hightech-Agenda Deutschland (HTAD), insbesondere im Hebel 7 zur Sicherung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen strategisch verankert.
- hat mit der digitalisierten Materialforschung (unter Einsatz von KI) eine Anbindung an industrielle Datenökosysteme (wie bspw. Chem-X) erreicht und das Thema Datenökosysteme im Materialbereich („Plattform Material Digital (PMD)“ explizit in der HTAD verankert.
- treibt als starker Partner der EU-Initiative „Advanced Materials for Industrial Leadership“ den Aufbau eines europäischen Ökosystems für fortschrittliche Materialien voran: dabei fungiert die BMFTR- Förderinitiative Material Digital als Grundstein für eine künftige europäische Dateninfrastruktur für Advanced Materials in Rahmen von Horizont Europa (die sog. „Materials Commons“).
- stellt mit dem nationalen „Branchendialog Material“ sicher, dass der künftige „Advanced Materials Act“ der EU die Bedarfe der deutschen Industrie berücksichtigt. Er wird einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Förderung grenzüberschreitender Innovationen und Wettbewerb auf dem Gebiet der Advanced Materials in der EU sicherstellen.
- stärkt interoperable industrielle Datenräume und gewährleistet Datensouveränität sowie IP-Schutz, um digitale Materialentwicklung und KI schneller in die industrielle Anwendung zu bringen.

Die Industrie fordert

- die Materialforschung als übergeordnete Schlüsseltechnologie im Rahmen der HTAD zu verankern und in den Roadmaps der anderen Schlüsseltechnologien entsprechend zu berücksichtigen.
- Kurzfristig eine Transferagenda von der Forschung bis zur Markteinführung zu etablieren als gemeinsame Aktion von BMFTR und BMW.
- eine ganzheitliche, europäische Strategie für Batteriematerialien zu etablieren, um die Potenziale dieses dynamischen Wirtschaftsbereichs für europäische Wertschöpfung (Großspeicher in der Energieversorgung und kritischer Infrastruktur, Mobilität, Verteidigung) mit Reallaboren und praxisnahen Experimentierklauseln zu heben.

f. Chemie als Teil der Wertschöpfungsnetzwerke für Sicherheit und Verteidigung

Mit ihren vielfältigen Grundstoffen, Vorprodukten und Werkstoffen ist die chemische Industrie ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungsnetze im Sicherheits- und

Verteidigungsbereich. Die Branche ist – ebenso wie etwa die Pharma-, Biotech- und Lebensmittelindustrie – unverzichtbar für die Resilienz der gesamten Volkswirtschaft und für den Schutz der Zivilbevölkerung. Ihre Produkte bilden u. a. die Grundlage für zahlreiche Anwendungen – von Materialien für Schutz- und Ausrüstungssysteme über Komponenten in elektronischen und sensorischen Lösungen und Lösungen für die Energieversorgung bis hin zu essenziellen Wirkstoffen und Vorprodukten der Pharmaindustrie. Zur Stärkung der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Deutschlands ist ein leistungsfähiger industrieller Standort entscheidend. Wir setzen uns daher dafür ein, die Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Versorgungssicherheit dieser Wertschöpfungsnetzwerke langfristig zu gewährleisten und die Rolle der Chemie als Querschnittstechnologie konsequent zu berücksichtigen, insbesondere bei Forschungs-, Entwicklungs-, Produktions- und Beschaffungsprozessen.

Zivile Technologien, Produktionsprozesse und Produkte, die in militärischen Kontexten nutzbar sind, müssen interoperabel bleiben, solange ihre Nutzung nicht gegen die Chemie- und Biowaffenübereinkommen verstößt. Hierbei fehlen teilweise in Deutschland ausreichend Finanzierungsinstrumente und auch die Schnelligkeit des Hochlaufs muss mit einem schwerfälligen Zertifizierungsprozess in Einklang gebracht werden. Zudem unterstützen wir eine internationale Harmonisierung von Mindeststandards für Forschungssicherheit, IP-Governance, sensible Datenräume sowie Normen, Sicherheits- und Qualitätsanforderungen und treiben diese aktiv voran.

Die Bundesregierung wird die chemische Industrie

- bei matchmaking Plattformen die Sicherheits- und Verteidigungsgüterindustrie einbeziehen
- bei branchenspezifischen Roundtables (z. B. Biotechnologie, neue Materialien) einbeziehen, um Dual-Use-Potenziale zu identifizieren, Roadmaps zu entwickeln und vertrauliche Kooperationsräume (z. B. Daten-/Austauschplattformen) bereitzustellen.
- bei der Batteriezellfertigung für Sicherheits- und Verteidigungszwecke mitberücksichtigen, auch unter dem Aspekt der Schaffung von Autonomie und heimischer Rohstoffverfügbarkeiten.
- Bei der Einrichtung von Reallaboren für Sicherheits- und Verteidigungsgüter berücksichtigen.
- in ein ressortübergreifendes Gespräch zur Sicherung der Wertschöpfungskette zu verteidigungsrelevanten Grundstoffen einbinden und diese auch bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigen.
- bei der strukturellen Einbindung in das neue Innovationszentrum der Bundeswehr berücksichtigen, um Dual-Use-Potenziale chemischer Grundstoffe und

Materialien systematisch zu erschließen und vertrauliche Kooperationsräume zwischen Industrie und Verteidigung zu schaffen.

Tabletop-Prüfung
Entwurf

g. Digitalisierung

i. Industrielle Künstliche Intelligenz (KI) und Quantencomputing

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz stellt für die Wirtschaft einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor dar. In zahlreichen Unternehmen ist KI inzwischen integraler Bestandteil betrieblicher Abläufe, um Effizienzgewinne zu realisieren und Wertschöpfungsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere industrielle KI basiert auf der Nutzung von Sensordaten, die in der Produktion anfallen, messbaren Einfluss- und Steuergrößen im Prozess sowie Betriebszuständen. Vier von zehn Unternehmen setzen industrielle KI in der Wertschöpfungskette ein, insbesondere aus den Bereichen Analytik und Robotik.

Künstliche Intelligenz hat disruptives Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch Produktivitätssteigerungen zu erhöhen und ihre internationale Spitzenstellung zu erhalten. Deutschland ist gerade im Bereich der Industrie in einer guten Ausgangslage, u. a. durch einen großen Bestand an vorliegenden Daten aus der industriellen Fertigung. Durchbrüche in der Fusionsforschung würden zahlreiche anderweitige energiepolitische Maßnahmen obsolet machen, andererseits ist die Fusionsforschung ein Thema von mittelfristiger Tragweite auch für die chemische Industrie. Ziel der Bundesregierung ist es, das erste kommerzielle Fusionskraftwerk der Welt in Deutschland zu errichten. Im Rahmen der Hightech Agenda Deutschland wurde ein Aktionsplan vorgelegt, in dem acht Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles definiert sind. Die Bundesregierung wird je einen Hub für Magnet- und Laserfusion sowie zu Brennstoffkreislauf und Materialentwicklung schaffen.

Quantencomputing gewinnt als nächste Schlüsseltechnologie stark an Bedeutung. Es ermöglicht extrem schnelle Berechnungen und Simulationen, die mit klassischen Rechnern nicht erreichbar sind, und kann damit langfristig als Enabling-Technologie für weitere Bereiche der Hightech Agenda Deutschland wirken – von neuen Materialien über nachhaltige Chemieprozesse bis hin zur Wirkstoffentwicklung. Besonders die chemische Industrie wird zu den zentralen Anwendern zählen, da sie nicht nur für ihre Transformation, sondern für die Beschleunigung ihrer Innovationsentwicklung präzise Modellierungen molekularer Strukturen und Reaktionen benötigt.

Die Bundesregierung

- wird bei der nationalen Umsetzung der KI-Verordnung für Unternehmen rasch Rechtssicherheit schaffen. Sie unterstützt eine harmonisierte und praxisorientierte Umsetzung mit klaren Zuständigkeiten und frühzeitiger Stakeholder-Einbindung und flankiert die KI-Verordnung durch sektorspezifische (technische) Leitlinien.
- unterstützt die Ausnahme der Hochrisiko-KI-Systeme, die bisher bereits durch Maschinen-Verordnung reguliert werden, aus dem Geltungsbereich der KI-Verordnung.

- setzt sich für die industrietaugliche Ausgestaltung der Transparenzpflichten für generative KI-Systeme nach Art. 50 Abs. 2 der KI-VO sowie eine Verlängerung der Schonfrist für diese Art von KI-Systemen im B2B-Bereich um ein Jahr bis zum 02. August 2027 ein. Damit sollen regulatorische Mehrbelastungen bei der Entwicklung und Anwendung der industriellen KI abgebaut und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt werden.
- wird die BNetzA stärken und als zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Branchenexpertise ausstatten.
- baut die digitale Infrastruktur aus; digitale Kompetenzen und Forschungscluster wie „Chemie & KI“ werden unterstützt.
- unterstützt zusammen mit Partnern aus anderen EU-MS das europäische Schlüsselprojekt Künstliche Intelligenz (IPCEI-AI). Im IPCEI-AI sollen Grundlagentechnologien und -modelle für ein KI-Innovationssystem der europäischen Industrie entwickelt werden. Ziel ist es ein neuartiges KI-Innovationssystem zu schaffen, das interoperable KI-Anwendungen in der Industrie ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt damit auf der Datenaufbereitung, dem Training, der Anwendung und dem Nachtrainieren sektorspezifischer KI und soll breit nutzbare Ergebnisse, auch als Open-Source Komponenten liefern.
- strebt an, mindestens eine der von der EU geplanten AI Gigafactories nach Deutschland zu holen und hat die Nationale Rechenzentrumsstrategie beschlossen.
- unterstützt beim Aufbau einer fortschrittlichen Halbleiterfertigung und erkennt die Enabler-Funktionen der Chemie mit ihren Halbleitermaterialien, Spezialchemikalien und Wirkstoffen an. Dazu wird ein „lab to fab accelerator“ geschaffen, bei dem insbesondere auch der Mittelstand Zugang erhalten soll.
- wird bei Quantentechnologien die Entwicklung von Quantenrechnern vorantreiben, Quanten-Software-Stacks und Quantensensoren für industrielle Anwendungen fördern. Zur Verbesserung der Geschwindigkeit des Transfers von der Forschung in die Umsetzung werden Testzentren und Anwenderplattformen eingerichtet.

Die Industrie fordert darüber hinaus gemeinsam mit der Bundesregierung

- verlässliche und langfristige Förderung für Forschung, Pilotanlagen und Industrieanwendungen, um KI und insbesondere Quantencomputing schneller in die Praxis zu bringen (Aufbau von Quantencomputinghubs und Innovationszentren mit Beteiligung chemischer Industrie).
- den systematischen Aufbau eines europäischen Innovationssystems für industrielle KI- und Quantenanwendungen, das Hardware, Software, Kompetenzen und industrielle Anwender integriert und den

Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte deutlich beschleunigt.

- klare Rahmenbedingungen für Infrastruktur, Talente und sichere Datenräume, damit Unternehmen skalieren und international wettbewerbsfähig bleiben.

ii. Digital-Regulierung

Die Chemie- und Pharmaindustrie ist zu einem stark digitalisierten Industriezweig geworden. Vernetzte Anlagen, digitale Lieferketten, der Einsatz von KI in Forschung sowie der unternehmensübergreifende Austausch von Daten werden mehr und mehr zum Alltag. Damit wachsen auch die Anforderungen hinsichtlich Daten-Governance und Cybersecurity.

Die europäische Digitalregulierung hat daher direkten Einfluss auf nahezu alle Wertschöpfungsbereiche der Chemie. Sie bestimmt, wie Unternehmen künftig mit Daten arbeiten dürfen, welche Anforderungen an KI-Systeme gelten, wie Cyber-sicherheit organisiert werden muss und welche Transparenzpflichten im Markt bestehen. Ein gut abgestimmter, praxisorientierter Rechtsrahmen ist damit ein zentraler Faktor für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Investitionssicherheit der Branche.

Die EU-Kommission hat die Relevanz des Zusammenspiels der Digitalregulierung erkannt und ihr Digitalpaket veröffentlicht, die insbesondere den Entwurf zum Digital-Omnibus enthält, mit dem der digitalpolitische Rechtsrahmen der EU vereinfacht und harmonisiert werden soll. Im Rahmen des laufenden Fitness Checks der EU-Kommission wird der gesamte Bestand des EU-Digitalrechts überprüft. Ein weiteres Element des Europäischen-Digitalpakets (neben dem Digital-Omnibus) ist eine Konsultation im Rahmen des sog. Fitness Checks des gesamten EU Digital-Acquis.

Die Bundesregierung setzt sich für

- einen ambitionierten Digital-Omnibus ein. Ziel muss es sein, die Durchführung der einzelnen Digitalrechtsakte so unbürokratisch und innovationsfreundlich wie möglich zu gestalten. Es muss etwa auf einheitliche Begrifflichkeiten und Definitionen geachtet werden, doppelte Berichtspflichten müssen abgeschafft werden. Wo nötig muss auch der Text der Digitalrechtsakte, einschließlich der KI-VO, geändert werden.
- spürbare Verbesserungen ein, die dabei helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft und vor allem von KMU und Startups zu erhöhen.
- einen umfassenden Bürokratierückbau ein, der Unternehmen, Bürger und Verwaltungen entlastet und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

V. Regulierung und Wettbewerbsfähigkeit

Globale und geopolitische Entwicklungen, ungleiche Wettbewerbsbedingungen, immer komplexere Regulierungsanforderungen und zunehmend langwierige Genehmigungsverfahren belasten die Chemiebranche im höchsten Maße. Kleine und mittelständische Chemieunternehmen sind davon besonders betroffen. Ebenso wird festgestellt, dass die deutschen Raffinerien und chemischen Werke unverzichtbar sind für die Verteidigungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit der Gesellschaft im Spannungs- und Krisenfall.

Die Wettbewerbsbedingungen für die pharmazeutische Industrie in Deutschland sind ebenfalls herausfordernd, da sie geprägt sind von hohem Kostendruck, Abhängigkeiten von Vorprodukten in der globalen Lieferkette und neuerdings von den globalen handelspolitischen Spannungen. In Folge dessen waren und sind Produktionseinstellungen in Deutschland bzw. Produktionsverlagerungen ins Ausland und damit einhergehend Lieferengpässe verschiedener Arzneimittel zu beobachten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Sicherheitslage ist grundsätzlich der Erhalt der bestehenden Produktionskapazitäten sowie des Fachpersonals der pharmazeutischen Industrie von gesundheits- wie sicherheitspolitischer Bedeutung. Aus Gründen der Resilienz sind Maßnahmen zum Erhalt der pharmazeutischen Industrie geboten und erforderlich. Dieser Aufgabe widmet sich der laufende Pharma- und Medizintechnikdialog, der im Herbst 2026 in eine Strategie münden wird.

a. EU-Chemikalienregulierung und REACH-Beschränkungsverfahren zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)

Die EU-Chemikalienregulierung REACH hat anerkanntermaßen die global umfassendsten und sichersten Schutzstandards und stützt sich dabei auf die weltweit fortschrittlichste Wissensbasis. Die REACH-Verordnung funktioniert und sie ermöglicht die Erreichung der vorgesehenen Schutzziele, wenngleich durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden. Die Umsetzung der REACH-VO stellt erhebliche Anforderungen an Behörden und Unternehmen. Verschärfungen der REACH-VO hätten im derzeitigen wirtschafts- und geopolitischen Kontext zudem negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der chemischen Industrie. Chemikalienvielfalt, -verfügbarkeit und -sicherheit bilden die Grundlage für umwelt-, energie- und ressourceneffiziente Technologien, Materialien und Produkte, die für die Schaffung von Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie von großer Bedeutung bzw. teilweise sogar unverzichtbar sind.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern, um die Gleichrangigkeit von Ökonomie, Ökologie und sozialen Belangen für einen zukunftsfähigen Chemiestandort, der Chemieunternehmen, Chemieparks und Raffinerien umfasst, zu sichern. Daher setzen sich alle Beteiligten für nachfolgende Maßnahmen ein.

Um Planungssicherheit und Kontinuität in der EU-Chemikaliengesetzgebung **REACH** zu gewährleisten, wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass **Vereinfachungen und Verbesserungen ohne Öffnung des Basisrechtsaktes** erfolgen. Auch punktuelle Änderungen der REACH-Verordnung und deren Anhängen z. B. über ein weiteres Omnibusverfahren lehnt die Bundesregierung ab.

Die EU-Kommission wird vielmehr gebeten, gemeinsam mit Mitgliedstaaten, Industrie und der Zivilgesellschaft einen Diskussionsprozess anzustoßen bzw. diesen fortzuführen, um die **Implementierung des bestehenden Regelungsinstrumentariums** unter Wahrung des relevanten Schutzniveaus für alle Beteiligten zu überprüfen und wo möglich zielgerichtet und praxisgerecht zu erleichtern und zu verbessern. Die Bundesregierung wird diesen Prozess eng begleiten und aktiv unterstützen.

Die Bundesregierung setzt sich zudem grundsätzlich für eine **ambitionierte und schnelle Vorgehensweise** ein, um in der EU-Regulatorik Potenziale zur **Bürokratieentlastung** etwa durch **Digitalisierung** umfänglich zu nutzen.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten unter anderem folgende Themen im Bereich der EU-Chemikalienregulierung geprüft werden:

Zur deutlichen Verkürzung der Gesamtdauer der **Bewertungs- und Regulierungsverfahren** für chemische Stoffe sowie deren effizientere Ausgestaltung sind zusätzliche Verfahrensschritte, die zu weiteren Verzögerungen führen können, aus Sicht der Bundesregierung zu vermeiden. Sie wird sich dafür einsetzen **vereinfachende/beschleunigende Änderungen in den bestehenden Verfahren zu entwickeln und umzusetzen**. Das darf jedoch nicht zu Lasten des Dialogs mit den betroffenen Stakeholdern führen.

Die **wissenschaftliche Risikobewertung** ist als **Kernelement** des EU-Chemikalienmanagements beizubehalten.

Die **Regulatorische Managementoptionen-Analyse (RMOA)** wird von deutschen Behörden vor der Initiierung von Beschränkungsverfahren bereits im Regelfall durchgeführt. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass RMOAs zukünftig **verstärkt auch von anderen Mitgliedstaatenbehörden und auch auf Basis abgestimmter Kriterien** durchgeführt werden, um EU-Maßnahmen zum Risikomanagement von Chemikalien besser abzustimmen. Auch eine ausreichende Konsultation Betroffener ist dabei von großer Bedeutung. Das Recht der Mitgliedstaaten, im Chemikalienbereich bei Bedarf entsprechende Verfahren

anzustoßen und durchzuführen, bleibt hiervon unberührt. Dies dient auch dem Ziel, Rechtszersplitterung durch zunehmende nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu vermeiden und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Eine **Einengung der Initiativ- und Entscheidungsrechte auf die Europäische Kommission** wird abgelehnt.

Beim **REACH-Zulassungsverfahren** sind die Priorisierungskriterien und das Verfahren auf Basis gewonnener Erfahrungen **weiterzuentwickeln und zu verbessern**. So sollte die EU-Kommission in Abstimmung mit der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und den Mitgliedstaaten bspw. prüfen, welche Informationen im späteren Entscheidungsverfahren wirklich notwendig sind. Erstanträge wie auch Review-Berichte sollten auf die notwendigen Informationen beschränkt und damit der Aufwand für alle Beteiligten vermindert werden.

Gegenüber der EU-Kommission wird die Entwicklung eines praxisorientierten Systems zur Erstellung von **verwendungsbasierten Gruppierungen von Zulassungsanträgen** angeregt, um Redundanzen in den Anträgen zu vermeiden und zugleich besser auf bestehende Unterschiede zu fokussieren.

Unterstützung zielgerichteter und schneller Entscheidungsprozesse durch einen ergänzenden direkten Dialog zwischen ECHA und Unternehmen, der in bestimmten Fällen und unter Wahrung der Verfahrensgrundsätze ermöglicht werden sollte.

Entwicklung gemeinsamer Optionen durch ECHA und Industrie, in welchen Fällen gezielte Updates einzelner Daten in Registrierungsdateien ermöglicht werden können. Bei Änderungen der Informationsanforderungen sollte ersichtlich werden, ob und in welcher Art und Weise bereits eingereichte Registrierungen betroffen sind und ausreichende Übergangsfristen für die notwendigen Anpassungen ermöglicht werden.

Reduzierung von Anpassungen des IUCLID-Systems und Koordinierung mit Anpassungen von Informationsanforderungen. Implementierung von Warnhinweisen und geeigneten Übergangsfristen vor Dossierzurückweisungen bei Technischen Completeness Checks (TCC).

Die Arbeiten zur Weiterentwicklung von Alternativen zu Standardprüfanforderungen sind auf Basis gewonnener Erfahrungen und unter Wahrung des Schutzniveaus wieder aufzunehmen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der ECHA-IT sollte die ECHA auch – wo immer möglich – System-to-System Anwendung von IT-Tools mit Hilfe klar definierter Schnittstellen und eindeutiger Identifikatoren ermöglichen.

Automatische Rechtsfolgen in der EU-Regulatorik sind zu **überprüfen**. Dort, wo angebracht, sollte die EU-Kommission Vorschläge für entsprechende praxistaugliche bzw. expositionsangepasste Implementierungsverfahren in den betreffenden Rechtsbereichen unterbreiten.

Die Bundesregierung begrüßt die auf EU-Ebene begonnenen Arbeiten zum Umgang mit dem Themenkomplex "intrinsische Eigenschaften / Partikeleffekte" im Rahmen der Chemikalien- bzw. Arbeitsschutz-Regulatorik und wird diese aktiv unterstützen.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind eine große und diverse Stoffgruppe, die mehrere tausend Stoffe umfasst. Nutzen, Verwendungen und resultierende PFAS-Emissionen sind vielfältig und unterscheiden sich stark. Im Rahmen des **PFAS-Beschränkungsverfahrens** gemäß der REACH-VO wird sich die Bundesregierung weiterhin auf europäischer Ebene für **einen risikobasierten, differenzierten und zielgerichteten Ansatz** bzgl. der diversen Verwendungen der Stoffe und Stoffgruppen (wie bspw. der Fluorpolymere) einsetzen, der das bestehende Risiko durch PFAS wirksam kontrolliert, angemessen und zugleich für Wirtschaftsakteure und Behörden umsetzbar ist und auch die sozioökonomischen Belange berücksichtigt. Um dies zu erreichen, müssen die betroffenen Verwendungsbereiche, wie bspw. Industrieanwendungen, Verschleißmaterialien, Medizinprodukte, Energie- und Klimatechnologien, Produkte der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie oder der Fahrzeug- und Maschinenbau differenziert betrachtet werden. Gerade bei den Fluorpolymeren für den Einsatz in komplexen Erzeugnissen sollen Lieferketten und die unbeschränkte Nachversorgung dieser Erzeugnisse mit Ersatzteilen möglich bleiben. Ein **Totalverbot** von PFAS stand nicht zur Debatte und **wird nach wie vor abgelehnt**. Auch dies wird die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiterhin klar vertreten.

Die Bundesregierung fordert die EU-Kommission auf, nach Erhalt der ECHA-Stellungnahmen und deren angemessener Prüfung, dem REACH-Regelungsausschuss zeitnah einen Vorschlag für eine PFAS-Beschränkung vorzulegen und dies auch entsprechend vorzubereiten.

Es besteht Einvernehmen unter den Beteiligten, PFAS-Emissionen in die Umwelt weitgehend zu verhindern und **PFAS** zukünftig überall dort zu **ersetzen, wo dies bereits heute oder in absehbarer Zeit möglich ist**. Die Bundesregierung wird sich für **angemessene Übergangsfristen und Ausnahmen** einsetzen, die es ermöglichen, dass PFAS langfristig und ggf. auch unbegrenzt dort weiterhin eingesetzt werden können, wo absehbar geeignete PFAS-freie Alternativen oder alternative Technologien fehlen. **Industrielle Verwendungen und weitere professionelle Anwendungen – insbesondere der Fluorpolymere – sind dabei gesondert zu betrachten**, wie dies im Rahmen des laufenden Bewertungsverfahrens angelegt wurde.

Für die **Forschung an PFAS-Alternativen** braucht es auch verlässliche nationale und europäische F&I-Förderaktivitäten, damit Alternativen entwickelt, getestet und qualifiziert werden können. Die **Bundesregierung wird sich hierfür einsetzen**. Zugleich wird die **Chemieindustrie** ihre bereits bestehenden Bemühungen im Bereich der Erforschung und **Entwicklung von Alternativen weiter intensivieren**.

b. Industrieemissionsrichtlinie (IED)

Die IED setzt europaweit zentrale Rahmenbedingungen für die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen und ist daher für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und den Chemiestandort Deutschland von zentraler Bedeutung. Die novellierte IED ist seit dem 4. August 2024 in Kraft.

Die Bundesregierung hat das Paket zur IED-Umsetzung, bestehend aus Artikelgesetz und Mantelverordnung, am 21. Januar 2026 im Kabinett beschlossen, um eine fristgerechte und von der EU-Kommission auch in Ansehung des laufenden Verfahrens zum Umwelt-Omnibus geforderte Umsetzung bis zum 1. Juli 2026 zu gewährleisten.

Die Bundesregierung strebt eine 1:1 Umsetzung der novellierten Richtlinie an, um die in der Richtlinie enthaltenen Umweltziele mit praktikablen, verhältnismäßigen und möglichst bürokratiearmen Anforderungen für Industrieanlagen in Einklang zu bringen.

Aufgrund ihrer gewichtigen Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der (chemischen) Industrie in ganz Europa, begrüßen alle Beteiligten das von der KOM eingeleitete Verfahren zur Vereinfachung der novellierten IED. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die bereits im Vorschlag der EU-Kommission (EU-KOM) für den Umwelt-Omnibus (COM (2025) 986) enthaltenen Vereinfachungsmaßnahmen, z. B. die Streichung des Erfordernisses des Chemikalienmanagementsystems oder des Transformationsplans, bereits im Gesetzespaket vollumfänglich berücksichtigt. Zudem sind die Entwürfe modular aufgebaut, so dass auf final vereinbarte Änderungen während und im Anschluss an das laufende Gesetzgebungsverfahren schnell und ohne Doppelaufwand reagiert werden kann. Auch im Hinblick auf die weiteren aus dem Omnibusverfahren resultierenden Vereinfachungen wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass aus den betroffenen Regelungen bis zum Abschluss des Umwelt-Omnibus-Prozesses kein Umsetzungsaufwand resultiert bzw. dass ihre Umsetzung – unter anderem über entsprechende Übergangsfristen – bis zum Abschluss des Umwelt-Omnibus-Prozesses zurückgestellt wird.

Es gilt nun auch über die Vorschläge der EU-KOM hinaus das Omnibus-Paket im Hinblick auf die IED mit weiteren spürbaren Entlastungen ohne eine Absenkung [BMUKN: von] [BMWE: relevanter] Umweltstandards zügig abzuschließen. Deutschland beteiligt sich an diesem Prozess aktiv.

Die Bundesregierung wird sich daher mit Unterstützung der Industrie für folgende Ziele im Hinblick auf die IED im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Umwelt-Omnibus-Paket einsetzen:

- Die Implementierung des Umweltmanagements muss auf Bewährtes aufbauen und praxisnah erfolgen. Dies bedeutet insbesondere, dass seine Ausgestaltung nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein darf und

die Überprüfung auf in der chemischen Industrie bewährte, auditierte Systeme zurückgreifen kann.

- Zur Vermeidung von Doppelregelungen lehnen wir die zusätzliche Verpflichtung zur Führung eines Chemikalieninventars ab. Dies gilt auch für entsprechende generelle Regelungen zum Chemikalieninventar aus den BVT-Schlussfolgerungen „beste verfügbare Techniken“.
- [BMUKN: Die Industrie sieht zudem die Notwendigkeit, dass] Bindende Vorgaben zu ergänzenden Umweltleistungswerten sollte zugunsten einer indikativen Betrachtung über die Umweltmanagementsysteme der Unternehmen bis auf weiteres zurückgenommen werden.
- Im Hinblick auf die Verfahren zur Erteilung von Ausnahmen muss – durch die Streichung des Anhangs II zur IED – die Subsidiarität gestärkt und der resultierende Erfüllungsaufwand für Behörden und Industrie erheblich reduziert werden.
- Die Veröffentlichungspflichten (z. B. Art. 14a IED) gilt es im Hinblick auf den Erkenntnisgewinn, die bürokratischen Aufwände, die Cybersicherheit und den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nochmals zu betrachten und neu auszutarieren.
- Um eine Überforderung der Anlagenbetreiber auszuschließen und Verlagerungsprozesse von Produktion in das außereuropäische Ausland vorzubeugen [Alternative 1 BMUKN: muss die Festlegung der konkreten Emissionsbegrenzungen – wie in der novellierten IED angelegt – unter Berücksichtigung medienübergreifender Auswirkungen mit Blick auf die bestmögliche Gesamtleistung der Anlage erfolgen. Sachgerechte Lösungen können nur auf Basis des nachgewiesenen Standes der Technik und durch ein umfassendes Engagement aller Stakeholder sowie eine enge Abstimmung im Sevilla-Prozess erreicht werden. Die Anwendung der Neuregelung zur Festlegung von Emissionsbegrenzungen auf bisher veröffentlichte BVT-Schlussfolgerungen muss grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.] [Alternative 2 BMWE: müssen die Regelungen zur Umsetzung der Emissionsbandbreiten als strengst mögliche Grenzwerte zurückgenommen werden, da dies dem schon aufwendigen und schwierigen BREF-Prozess einen weiteren bürokratischen Prozess auf nationaler Ebene hinzufügt.]
- In Artikel 16 Absatz 2 IED sollte die Mindesthäufigkeit der Überwachung von Grundwasser und Boden wieder auf die bisher bewährten Intervalle von 5 bzw. 10 Jahren zurückgeführt werden.

Die parallel aufgrund von EU-Recht weiterhin erforderliche Umsetzung der novellierten IED in nationales Recht muss kohärent zu den auf europäischer Ebene verfolgten Vereinfachungszielen ausgestaltet werden. Sie darf keine zusätzlichen

nationalen Belastungen für die chemische Industrie begründen, sondern soll weitere Möglichkeiten zur Entlastung nutzen.

Neben der eigentlichen IED-Umsetzung beinhaltet das vom Kabinett beschlossene Umsetzungspaket flankierend auch zusätzliche Entlastungs- und Beschleunigungsmaßnahmen (wie die Ausweitung des vereinfachten Verfahrens, Anpassungen am UVPG oder die Erleichterung der Zulassung modularer Chemieanlagen durch Rahmengenehmigungen), um den Umsetzungsaufwand für die Behörden und die Wirtschaft zu verringern.

Dies ist im Sinne der Chemieagenda 2045 ein wichtiger Schritt; der Ausschöpfung spürbarer Entlastungspotenziale ohne eine Absenkung [BMWE relevanter][alternativ BMUKN: von] Umweltstandards muss auch im anstehenden Gesetzgebungsverfahren sowie bei der Weiterentwicklung des Immissionsschutzrechts insgesamt ein gewichtiges Augenmerk gelten. Dies betrifft unter anderem die Möglichkeit durch Ausnahmen dem Einzelfall im Rahmen der Genehmigung umfassend gerecht werden zu können, die Reduzierung von Berichtspflichten, die Straffung der Verfahren sowie die vereinfachte und sichere Ausgestaltung von Veröffentlichungspflichten. Die Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen soll vorausschauend, rechtssicher und unter frühzeitiger umfassender Einbindung der beteiligten Kreise erfolgen. Die vorgesehene Neustrukturierung des untergesetzlichen Regelwerkes soll dazu eine verbesserte Grundlage schaffen.

Der durch die Chemieagenda 2045 angestoßene Dialogprozess wird auch zukünftig eine Plattform zum kontinuierlichen Austausch über die erzielte Praxiswirkung und den weiteren Handlungsbedarf bieten.

Die Industrie fordert für IED und Umweltomnibus darüber hinaus:

- Zudem wird „Stop-the-Clock“ der Umsetzung der IED, bis die Beratungen zum Umweltomnibus abgeschlossen sind, vorgeschlagen.
- die geänderte Zielfestlegung in § 1 BImSchG – „kontinuierliche Verminderung der schädlichen Umwelteinwirkungen“ mit Einbeziehung der menschlichen Gesundheit zu streichen. Auch eine zunehmende Vermischung von Anlagenrecht und Klimaschutz lehnen wir ab.
- dass die vorgesehenen Ausnahmeregelungen der IED vollständig und einfach verständlich ins deutsche Recht übernommen werden, insbesondere im Wasserhaushaltsgesetz. Im BImSchG und WHG müssen der lokale Standort und die lokalen Umweltbedingungen aufgenommen werden.
- in der IED vorgesehene Ausnahme von Regelungen zu Emissionen von Kohlendioxid verständlich im Sinne der IED umzusetzen.
- die Betreiberpflicht in Bezug auf erneuerbare Energie im Sinne der IED abzuschwächen.

- den Ausgangszustandsbericht zu streichen, da er eine erhebliche administrative Belastung für Betreiber verursacht, ohne Umweltnutzen, da die bestehende Boden- und Grundwassergesetzgebung ausreicht, um Kontaminationsrisiken zu adressieren.

c. EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Die novellierte EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft und führt u. a. eine erweiterte Herstellerverantwortung ein, nach der Pharma- und Kosmetikunternehmen 80% der Kosten für eine 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen tragen sollen. Die nationale Umsetzung wird derzeit erarbeitet und muss bis spätestens 1.07.2027 (Umsetzung erweiterte Herstellerverantwortung = 31.12.2028) erfolgen.

DEU hat der Novellierung der KARL einschließlich der erweiterten Herstellerverantwortung als Finanzierungsmechanismus für eine Finanzierung von mindestens 80% der Kosten zur Ausstattung von Kläranlagen mit der 4. Reinigungsstufe zugestimmt.

Die Bedenken, die teilweise wegen der zu erwartenden Kostenbelastung für die Pharmaindustrie und einer damit möglicherweise einhergehenden Einschränkung der Arzneimittelversorgung bestehen, nimmt die Bundesregierung sehr ernst und setzt sich daher für eine möglichst EU-weit einheitliche und praxistaugliche Umsetzung ein, um Belastungen für Industrie und Versorgungssicherheit zu begrenzen.

Die Bundesregierung wirkt auf eine wettbewerbsfreundliche, verhältnismäßige und möglichst unbürokratische Umsetzung der KARL hin.

Dazu gehören:

- eine Umsetzung in nationales Recht, die die Arzneimittelversorgung im Blick hat (ggf. Anpassung bereits bestehender Regelungsinstrumente)
- beim Ausbau der erforderlichen Producer Responsibility Organisation (PRO) zur Erhebung der Mittel auf eine rechtssichere sowie möglichst bürokratiearme Umsetzung Wert zu legen
- Einsetzen auf europäischer Ebene, um eine möglichst einheitliche europäische Umsetzung zu gewährleisten
- bei anstehenden Evaluierungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der KOM darauf hinzuwirken, weitere Stoffgruppen in die erweiterte Herstellerverantwortung aufzunehmen.

d. EU-Water-Package

Für das EU-Water-Package steht voraussichtlich im März 2026 die formale Zustimmung durch das EU-Parlament an. Der Rat hat bereits am 17. Februar 2026 formal zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt über eine Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und der Grundwasserverordnung (GrwV) und ist bis zum 21.12.27 abzuschließen. Die Bundesregierung strebt eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben sowie eine Aktualisierung der bestehenden Regelungen an.

Die Bundesregierung schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit die Länder vor dem Hintergrund strenger Umweltqualitätsnormen zum Schutz der Gewässer auch in Zukunft rechtssicher wasserrechtliche Erlaubnisse ausstellen können. Dabei müssen auch die möglichen Ausnahmeregelungen der WRRL im Rahmen des Vollzugsermessens ausgeschöpft werden.

e. Bedeutung einer langfristigen Innovations- und Wachstumsagenda

Die Bundesregierung bekräftigt ihre Unterstützung für eine leistungsfähige und wettbewerbsfähige Chemieindustrie als zentrale Säule von Wertschöpfung, Innovation und Beschäftigung in Deutschland. Sie strebt an, verlässliche und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die industrielle Basis in einem sich wandelnden Umfeld zu stärken ohne relevante Standards abzusenken.

Das BMWF wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzen, regulatorische Vorhaben frühzeitig auf ihre Kosten- und Wettbewerbswirkungen zu prüfen, bürokratische Belastungen schrittweise zu reduzieren und industriepolitische Belange bei der Weiterentwicklung relevanter Regelwerke angemessen zu berücksichtigen ohne relevante Standards abzusenken.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren Praxischecks durchzuführen und betroffene Stakeholder sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) zu beteiligen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Dialog mit Industrie, Sozialpartnern und Ländern fortzusetzen, um Fragen der Resilienz, der Sicherung strategisch relevanter Wertschöpfungsstufen und zukunftsfester Arbeitsplätze sowie der Ausgestaltung einer bezahlbaren Wasserstoffwirtschaft und wettbewerbsfähiger Energiepreise weiter zu vertiefen.

Die Bundesregierung hat sich ambitionierte Ziele zum spürbaren Bürokratierückbau gesetzt (u. a. 25% Abbauziel bei Bürokratiekosten der Wirtschaft und 10 Mrd. Euro beim Erfüllungsaufwand) und diese u. a. mit Modernisierungsagenda Bund sowie gemeinsam mit den Ländern in einer Modernisierungsagenda Föderal unterstrichen. Zur Erreichung dieser Ziele braucht es die Erarbeitung konkreter Maßnahmen, die

auch im Bereich der Chemischen Industrie in Praxischecks und Roundtable-Formaten sowie im gemeinsamen Schulterschluss von Bund, Ländern sowie unternehmerischer Praxis ausgearbeitet werden sollen.

Chemieunternehmen sind im Rahmen der Chemieagenda eingeladen, **weitere konkrete und praxisnahe Vorschläge zum Bürokratierückbau direkt an die Bundesregierung heranzutragen**, um die Entlastungsmaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

Industrie fordert

- [zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren Vorschläge aus dem Bund-Länder-Pakt sowie der Modernisierungsagenda umfassend für alle Industrieanlagen zu prüfen und im nationalen und europäischen Recht („Konsolidierung und Vereinfachung des EU-Umweltrechts“) umzusetzen.]
- Die vom BDI und VCI erarbeitete Vorschlagsliste zur Reduktion von Bürokratie soll zeitnah in geltendes Recht umgesetzt werden.
- dass für Errichtung und Betrieb von Industrieanlagen ein neues Mindset geschaffen werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Investitionen und Innovationen im Fokus hat (kein Null-Risiko- und Null-Emissions-Mindset).
- in dieser Legislaturperiode eine Vereinfachung im Umweltschutz sowie Verbandsklagerecht zu erreichen. Nur klare, vollziehbare Regelungen schaffen hohe Umweltstandards, lösen Zielkonflikte und garantieren bürokratiearme Produktion.

f. EU-Entwaldungsverordnung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zielt auf die Reduktion der globalen Entwaldung und Waldschädigung ab. Sie sieht bindende **Sorgfaltspflichten für Unternehmen und Händler** für das Inverkehrbringen auf dem EU-Markt und das **Exportieren** bestimmter **Rohstoffe** (Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz) und **Produkte** vor. Sie ist am 29.06.2023 in Kraft getreten. Mit der erfolgten nochmaligen Verschiebung des Anwendungsstarts (für große Unternehmen nun ab dem 30.12.2026 und für Kleinst- und Kleinunternehmen ab dem 30.06.2027) steht den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten, Produzenten in Drittstaaten und den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten ein zusätzliches Jahr für die Vorbereitung auf die Anwendung der EUDR zur Verfügung. Für die Durchführung der Kontrollmaßnahmen im Rahmen der EUDR in Deutschland ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

Die Industrie und Bundesregierung fordern substantielle Änderungen im Sinne der Wirtschaft und des Bürokratieabbaus, konkret

- Einführung einer Null-Risiko-Kategorie für Länder ohne relevantes Entwaldungsrisiko
- Streichung der Sammlungs- und Speicherungspflicht von Referenznummern für die nachgelagerte Lieferkette in Art. 5 Abs. 3 u. 4 sowie Streichung der (Rest-)Sorgfaltspflichten in Art. 5 Abs. 5 u. 6 (Widerspruch zur Primärverantwortung des Erstinverkehrbringer)
- Fokussierung der Verpflichtung zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen sowie der Verantwortlichkeit für Sanktionen in Art 24 und Art. 25 auf den Erstinverkehrbringer
- Weitere Verbesserungen wie die Streichung der Überprüfung der Gesetzeskonformität des Produkts, die Einführung einer de-minimis-Schwelle als Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit der Verordnung und die Herausnahme insbesondere gebrauchter Produkte (Rücksendungen nicht erneutes Inverkehrbringen auf dem EU-Markt).

g. Sicherung eines fairen Handelsrahmens

Die Gewährleistung offener Märkte und fairer Wettbewerbsbedingungen ist von großer Bedeutung für die deutsche exportorientierte Wirtschaft. Die Bundesregierung setzt sich für einen regelbasierten internationalen Handel, eine Stärkung des multi-lateralen Handelssystems und Diversifizierungsmöglichkeiten durch den Abschluss von Freihandelsabkommen sowie die Verbesserung des globalen Level Playing Field ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Nutzung von Handelsschutzinstrumenten, soweit sie im Einzelfall gerechtfertigt und im Unionsinteresse sind. Letzteres bezieht auch die Interessen der Verwender mit ein. Es geht darum, kluge Entscheidungen im gesamtwirtschaftlichen Sinne auch der Standortsicherung und in Balance mit unserem Einsatz für offene Märkte zu treffen. Ebenso setzt sich die Bundesregierung für die Verbesserung des Marktzugangs in Drittmärkten ein – hierbei unterstützt sie insb. den Abschluss neuer Handelsabkommen, die durch den Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse die Wettbewerbsposition der deutschen Chemieindustrie auf Drittmärkten stärken.